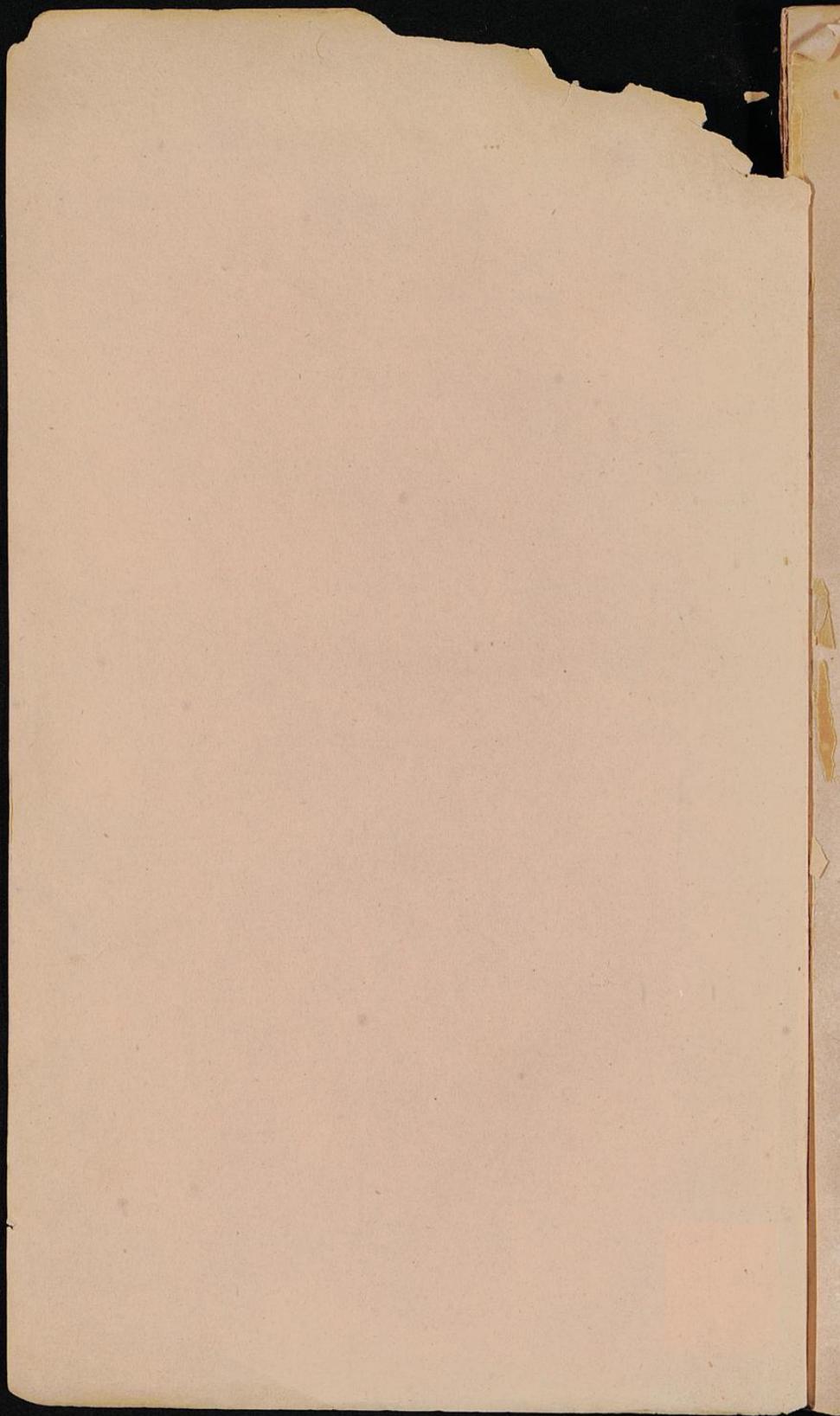


1259 (7)

✦
Benz.
1259



1259

Rother's Bericht

über die

Haupt-Verwaltung

der

Preussischen Staatsschulden

seit dem Jahre 1820

.....
Sparen und nichts als sparen, das
ist es, was das Haus Hohenzollern,
abgesehen vom Waffenruhe, so gross
gemacht hat.

Siehe Preussen und Frankreich.
.....

von

J. F. Benzenberg.



Bonn,

bei **E. Weber.**

1835.

Benz. 1259 (7)

2 4

Gesehen

Cöln den 16. April 1835.

Dr. Grashof.

Consistorial-Rath und Censor.



Im Jahre 1823 nahm die Abtragung der Staatsschuld ihren Anfang, so wie dieses der König in seinem Dekret vom 17. Januar 1820 festgesetzt hatte.

Die Staatsschuld betrug 191 Mill. Thlr., und die Provinzialschulden betragen 26 Mill. Thlr., so daß sie also beisammen 217 Mill. Thlr. betragen.

Im Jahre 1823 im Monat März standen die Staatsschuldscheine zu 70 pCt., und wenn man damals 152 Mill. Thlr. baar Geld gehabt hätte, so hätte man die 217 Mill. Thlr. kaufen können.

Weil wir immer Frieden hatten, so sind die Papieren der Staatsschuld immer in die Höhe gegangen, und jetzt stehen sie zu 100 bis 101 pCt.

So habe ich bei 6000 Thlr. Staatsschuldscheine, die ich im Jahr 1823 zu 73 pCt. kaufte, 1620 Thlr. Vortheil gehabt. Denn ich verkaufte sie im Jahr 1834 zu 100 pCt.

Rother hat nun seinen Bericht über die Tilgung der Staatsschulden gemacht, gerade so, wie ihm das Königliche Dekret vom 17. Januar 1820 vorschreibt.

Nach ihm sind in 10 Jahren, von 1823 bis 1833, 42 Mill. Thlr. abgetragen worden, und wir sind jetzt noch 175 Mill. Thlr. schuldig.

Die Schuld steht *pari*, d. h. man muß 175 Mill. Thlr. baar Geld haben, um diese 175 Mill. Thlr. Papier abzutragen.

Sie stehen also für den Staat schlimmer, als im Jahr 1823, wo man mit 152 Mill. Thlr. baar Geld sie hätte tilgen können.

Wenn man, wie bisher, etwas über 4 Mill. Thlr. jährlich an der Staatsschuld abträgt, so hat man vom Jahr 1833 bis 1838 ein und zwanzig Mill. Thlr. abgetragen, und denn

ist die Staatsschuld so getilgt, daß man sie mit 152 Mill. Thlr. in Geld abtragen könnte, gerade so wie im Jahr 1823.

Alles dieses thut das Steigen der Staatsschuld. Es thut die 70 pCt. im Jahr 1823, und die 100 pCt. im Jahr 1835.

Diese 63 Mill. Thlr., die vom Jahr 1823 bis zum Jahr 1838 ausgegeben waren, sind rein verloren. Allein es ist nicht zu ändern. Es sind die 63 Mill. Thlr., wovon 20,000 Personen Vortheil gezogen, die dem Staate ihr Geld geliehen haben.

Seine Majestät der König haben durch Kabinets-Ordre vom 26. Nov. 1833 die Oeffentlichkeit der Verwaltung der Staatsschulden angeordnet.

Jedermann kann also seine Meinung abgeben, ob der Tilgungsfond von 4 Mill. Thlr. hinreichend sei, oder ob er bis zu 8 Mill. Thlr. erhöht werden müsse, wie ich im Jahr 1820 in der Schrift sagte, über Preussens Geldhaushalt und neues Steuersystem. Leipzig bei Brockhaus.

Ich bin immer noch der Meinung, daß er bis zu 8 Mill. Thlr. erhöht werden müsse. Frankreich hat auch 21 Mill. Thlr. Tilgungsfond, und da Preussen in Hinsicht der Bevölkerung zu Frankreich, wie 2 zu 5 steht, so muß es auch 8 Mill. Thlr. Tilgungsfond haben. Und Frankreich steht in Hinsicht der Finanzen äußerst schlecht.

Vom Jahr 1833 geht denn mit 8 Mill. Thlr. Tilgung die Staatsschuld in 22 Jahren zu Ende, und sie ist im Jahr 1855 getilgt.

Wird aber jährlich nur mit 4 Mill. Thlr. getilgt, denn ist sie erst im Jahr 1876 zu Ende, und sie beträgt denn von 1833 an, noch 43 Jahre.

Auch ist der Unterschied, wenn mit 8 Mill. Thlr. getilgt wird, in Hinsicht der Zinsen sehr bedeutend. Er beträgt denn in 22 Jahren 78 Mill. Thlr., die wir ersparen.

Benzenberg.

1.

Die Oeffentlichkeit.

Seine Majestät der König haben durch Kabinets-Ordre vom 26. Novbr. 1833 die Oeffentlichkeit der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden angeordnet.

Herr Rother, der Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden, machte solches den 14. Juni 1834 bekannt.

Alles muß öffentlich sein, besonders das Geldwesen des Staates. Dieses sichert den Gläubigern und er kann, wenn er will, die Einnahme und Ausgabe des Staates berechnen.

Die Hauptverwaltung der Staatsschulden sind von folgenden Herrn unterzeichnet worden:

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

2.

Der Schatz von Friedrich dem Grossen.

In der französischen Encyclopedie wird in dem Artikel: *finance de prusse* die jährliche Summe des Haushaltsetats zu 46 Mill. Thlr. angegeben.

Aus diesem Werke habe ich es in der Schrift: Preussens Geldhaushalt und neues Steuersystem, Leipzig 1820 dargestellt.

Es steht Seite 276, und es ist dabei angemerkt, daß es in einem Buche steht, was 1200 Fr. kostet.

Allein dieses ist ein Irrthum.

Friedrich der Große starb im Jahre 1786. Bei seinem Tode betrug die Größe des Staats 3100 Quadratmeilen.

Die Bevölkerung desselben war 6 Mill. Einwohner.

Die Staatseinkünfte betragen 20 Mill. Thlr.

Das stehende Heer kostete 11 bis 13 Mill. Thlr.

Diese Angaben beruhen auf den amtlichen Bericht des Kriegsministers Generallieutenants von Boyen und sind also zuverlässig.

In der Encyclopedie betrug der Schatz von Preußen 276 Mill. Thlr. und 18 Mill. Thlr. kamen jährlich in den Schatz.

Herr von Bourmont scheint gar keine richtige Begriffe vom Werthe der Zahlen zu haben. Es hat ihm sogar an den ersten Kenntnissen unseres Zahlensystems gefehlt.

Der Schatz in Preußen betrug, wie man glaubte, 70 Mill. Thlr., und als ich im Jahre 1820 in Berlin war und mehrere Erkundigungen einzog, so stellte es sich immer auf 70 Mill. Thlr.

Hieran glaubte auch der Feldmarschall Graf von Gneisenau und ich habe ihn zu 70 Mill. angeführt in der Schrift: *sur la dette de l'etat de prusse*, die ich im Jahre 1831 herausgab.

Diese Schrift wurde als Handschrift gedruckt und ich schickte sie an einigen meiner Freunde und unter andern auch dem Präsidenten der Staatsschulden, dem Geheimen Ober-Finanzrath Rother.

Dieser antwortete mir: „Dafs diese 70 Mill. Thlr. gar „nicht fest stehe und der Schatz von Preußen könne lange „so groß beim Tode Friedrich des Großen nicht gewesen „seyn.“

Jetzt ist nun der Bericht über die Hauptverwaltung der

Staatsschulden erschienen und da ergibt sich, daß der Schatz von Friedrich dem Großen lange so groß nicht gewesen ist, wie man gewöhnlich glaubt.

3.

Fortsetzung.

Der siebenjährige Krieg soll 125 Mill. Thlr. gekostet haben und damals war die feine Mark die 14 Thlr. hatte, gesunken bis auf 23 Thlr.

Aber der Staat hatte keine Schulden.

Noth hat kein Gesetz, und wenn 6 Mill. Preußen, die sich von Oestreich, Sachsen, Rußland und Frankreich bekriegt sahen, also von mehr als 100 Mill. Seelen, dann kann man sagen:

Noth hat kein Gesetz.

Im Jahre 1786 war Friedrich der Große alt, aber er hatte gefühlt, daß man einer neuen Zeit entgegenging.

Ich will nicht mehr über Sklaven herrschen, so schrieb er an den Präsidenten von Königsberg.

Aber er war alt und sein Nachfolger in der Krone Friedrich Wilhelm III. hat es vollendet und er herrscht nicht mehr über Sklaven.

Das ist es eben die Erbmonarchie, die einen historischen Ursprung hat. Da entstehen die ausgezeichnetesten Geister, die die Könige sind, nicht einzeln, sondern im Zusammenhange. Und wie der siebenjährige Krieg ein Wunder der Welt war, eben so ist der Krieg von 1813 ein zweites Wunder und die 50 Jahre, die seit der Zeit verflossen sind, stehen nicht einzeln, sondern im Zusammenhange dar.

Die Königin Louise, die 1810 heimging, ahnete dieses.

Da die Staatseinkünfte nur 20 Mill. betragen und das stehende Heer 11 bis 13 Mill. betrug, so hat man, wenn man auch 2 Mill. Thlr. annimmt für den Schatz vom Jahre 1770 bis 1786 höchstens 32 Mill. Thlr.

Hiezu kamen noch die Rückstände, die eigentlich das Hauptkapital der Staatsschulden machen mit 12 Mill., so dafs also höchstens 20 Mill. im Staatschatz gewesen sind.

Dafs der Schatz von Friedrich dem Grofsen lange nicht so grofs gewesen ist, wie man glaubte, geht auch aus Folgendem hervor:

Den 5. October 1834 begegnete mir der Geheimrath Hofbauer und als wir von den Ereignissen der Zeit sprachen und von Rothers Bericht über die Staatsschulden von 1820 bis 1833 so sagte er mir Folgendes über den Schatz von Friedrich dem Grofsen.

„Ich kam nach Berlin im Jahr 1786, wo Friedrich der „Grofse gestorben war. Eine Abschrift aus seinem Testamente „wurde mir gezeigt.

„Hierin kamen folgende Worte vor:

„Sie haben, so sagte er zum Kronprinzen, „schöne Schlösser und ein treffliches Heer.

„Dabei habe ich durch Ersparnifs 30 Mill. „Thlr. gespart und ich hoffe, dafs Sie sie gut „anwenden.“

Ich fragte, ob das Testament deutsch gewesen sei?

Er antwortete: Ja.

Also sind zwei Quellen die nahe übereinstimmen, geben den Schatz von Friedrich dem Grofsen von 30 bis 32 Mill. Thlr. an.

Diefs ist auch ein Vorzug der Oeffentlichkeit, die jetzt dem Hause Hohenzollern eigen ist.

4.

Die Verwaltung der Staatsschulden unter Seiner Majestät Friedrich Wilhelm II.

Im Jahre 1786 war Friedrich Wilhelm II. auf den Thron gestiegen. Den 18. Mai 1797 gab er den ersten Auftrag einen Haushaltsplan für die Tilgung der Zinsen und der Tilgung der Staatsschuld aufzustellen.

Dieser erste Schuldenetat betrug 26 Mill. 294,210 Thlr. und gibt die erste Nachricht über den Schuldenetat des Königreichs Preussen.

Der Krieg, der im Jahre 1792 ausbrach, hatte den Schatz bald erschöpft und es mußten noch Anleihen im Auslande eröffnet werden.

Auch hier sieht man welchen Vorzug die Oeffentlichkeit hat und besonders die Oeffentlichkeit des Schatzes.

Man konnte gar nicht begreifen, daß ein Schatz von 70 Mill. Thlr. schon so schnell zu Ende sei.

Jetzt ist es klar, daß der Schatz, der nur höchstens 32 Mill. betragen hat, so schnell in einem Kriege, der nicht zu den glücklichen gehörte, und der im Frühjahre 1795 geendet wurde, verschwunden ist, und daß noch Anleihen im Auslande eben des Krieges wegen gemacht werden mußten.

5.

Die Verwaltung der Staatsschulden unter Seiner Majestät Friedrich Wilhelm III.

Der Vater des Königs starb den 16. Nov. 1797 und hier ist es, wo die preussische Staatsschuld jene Dauer erhielt die mit der Größe des Staats zusammenhinge.

Gesamtbeträge von mehreren Mill.
Thlr. zugetreten waren 2 Mill. 353,602 Thlr.

Dafs Eure Königl. Majestät bei
Allerhöchst Ihrer Thronbesteigung
am 16. Nov. 1797 eine Schulden-
last von 48 Mill. 054,903 Thlr.

vorgefunden haben, von welchen ihren Entstehung noch als
allgemeine Staatsschuld 36 Mill. 027,953 Thlr.

provinzielle Staatsschuld 12 „ 026,950 „

hätte angesehen werden müssen; die jedoch auf Centralkassen
und Fonds angewiesen, mithin als allgemeine Staatsschuld in
folgender Art aufgenommen wurden, nämlich:

Anleihe im Auslande 10 Mill. 637,171 Thlr.

Schuld im Lande 35 „ 417,732 „

46 Mill. 054,903 Thlr.

wogegen auf Provinzial-Etat und folg-
lich als provinzielle Staatsschuld nur 2 Mill. 000,000 Thlr.

48 Mill. 054,903 Thlr.

stehen blieben.

Alles dieses sind Worte von Rother.

6.

Tilgung der Schuld bis zum Jahre 1806.

Die zur allmählichen Abbürdung dieser Verpflichtungen
getroffenen Maafsregeln, namentlich die richtige und pünkt-
liche Verwendung der zu diesem Zwecke etatsmäfsig ausge-
setzten Tilgungsfonds lassen keinen Zweifel übrig, dafs die
Schuld innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren
gänzlich würde getilgt worden sein, denn es sind
nach den vorhandenen Nachrichten in den 9 Jahren von 1798

bis 1806 nicht weniger als 22 Mill. 743,006 Thlr.
 und darunter nur 1 „ 320,434 „
 provinzielle Schulden, die mit Gebiets-
 abtragungen wegfallen

also 21 Mill. 422,752 Thlr.
 lediglich durch die Wirkungen der ausgesetzten Tilgungs-
 fonds abgelegt worden, so daß das ganze Schuldenverhältniß
 des Staats mit dem Jahre 1817 vollständig gelöst worden
 wäre, wenn die mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts
 immer drohender werdenden politischen Stürme nicht jene
 Hoffnung vernichtet hätten.

Die kriegerische Stellung, zu welchen ganz Europa ge-
 zwungen wurde, machte einen bedeutenden aufsergewöhnli-
 chen Aufwand nöthig, und indem auf der einen Seite die
 Verpflichtungen gegen die ältern Gläubigen gewissenhaft er-
 füllt wurden, blieben auf der andern neue finanzielle Opera-
 tionen zur Last des Staats unvermeidlich.

Also bis 1817 wäre die Schuld getilgt.

7.

Vermehrung der Schuld seit 1806.

Was kommen mußte, kam. Die Revolution war noch
 nicht vollendet, und immer gab es neue Schwankungen in
 ihr. Der Kaiser stand jetzt an der Spitze und er war der
 Sohn eines Advokaten in Ajaccio.

Im Jahre 1806 war nach einer Schlacht die ganze preu-
 sische Armee wie vernichtet.

Das böse Prinzip siegte.

Die Königin Louise sagte zu Napoleon als sie im Jahre
 1807 zu Tilsit war und der Kaiser sie fragte; Wie sie
 denn doch hätte Krieg mit ihm anfangen können?

Da antwortete sie diesem Prinzip des Schlechten: „Dem „Ruhm Friedrich des Großen war es erlaubt uns über unsre „Kräfte zu täuschen, wenn anders wir uns getäuscht „haben.“

Dem Fürsten Talleyrand, der damals in den Zimmern des Kaisers war, schien diese Antwort groß.

Größer noch hätte es ihm scheinen können, wenn er nicht so wie Bounaparte eines Stammes gewesen wäre, und der Bischof Talleyrand und der Sohn des Advokaten von Ajaccio zu einem Zweige geboren.

Wenn anders wir uns werden getäuscht haben, so sagte die Königin. Der Krieg ist nur einen gewesen und an die Tage von 1806 schlossen sich an die Tage von 1813.

Allein auch die Königin bestieg im Jahre 1810 das Grab.

Schwer lag der Versucher auf ihr.

Als die Leiche den andern Morgen in Hohenzieritz von den Aerzten geöffnet wurde, fanden sich im Herzen mehrere polipenartige Gewächse, die mit zwei dicken Aesten in dasselbe eingedrungen waren.

Der Schmerz, um das gefallene Vaterland hatte sich in diesem edlen Herzen ein Organ gebildet, mit dem er es endlich brach.

Was hatte dieses Herz gelitten, ehe die Natur diese Polypen erzeugte!

Wer erinnert sich nicht an das weissagenge Wort der Königin, als sie vom Verluste von Magdeburg sprach.

Ich habe im Jahre 1821 das Leben des Königs dargestellt. (Leipzig bei Brockhaus.) In diesem habe ich auch das Leben der Königin beschrieben, welche in der dunkeln

Zeit als ein Stern erster Gröfse hervorleuchtete. Das Angeführte steht Seite 251.

8.

Fortsetzung.

Mit dem Schlusse des Jahres 1806 waren noch rückständig 3 Mill. 430,600 Thlr.
 Die inländischen Zahlenverpflichtungen hatten sich, obschon davon 9,157,541 Thlr. abgetragen waren, bis zum Betrage von 40 „ 656,745 „
 vermehrt und es waren an Tresorscheinen in Circulation gesetzt . . 5 „ 000,000 „
 Die provinzielle Schuld obgleich durch Gebietswechsel um 1 Mill. 320,434 Thlr. und durch Abzahlung
 nun 1 „ 416,150 „

Im Ganzen also um 2 Mill. 736,584 Thlr. vermindert, stieg durch die im Jahre 1803 mit den Entschädigungsländern überkommenen Schulden auf . . . 4 „ 407,569 „
 weshalb daher der Passiv-Etat des Staats nach einem Abgange von zusammen 22 Mill. 743,006 Thlr. doch um 5 Mill. 440,010 Thlr.

und also auf die Totalsumme von . . 53 Mill. 494,913 Thlr. erhöht werden mußte.

„Von da ab hob die Erschütterung, welchen auch der „preussische Staat im Kampfe gegen eine, dem ganzen Europa „feindlich entgegretende Gewalt unterlag für eine geraume

„Zeit jede Möglichkeit auf den Gläubigern des Staats durch
 „Zinsen und Capitalzahlung gerecht zu werden.

Dieses ist groß. An Zinsen und Capital nicht
 gerächt zu werden.

„Nicht allein verweigerte die Uebermacht eines verhält-
 „nißmäßigen Theils der Gesamtschuld auf die von den Mo-
 „narchien getrennten $\frac{2}{3}$ ihres Länderbestandes und ihren Ein-
 „nahmequellen, sondern trieb selbst dafs so verschmälerte
 „Staatseinkommen fast 2 Jahre lang mit der schonungslosesten
 „Strenge für eigene Rechnung ein, brandschatzte einzelne
 „Provinzen mit unerschwinglichen Summen, belegte Alles,
 „was auch nur den Anschein von Staats-Eigenthum hatte, ja
 „selbst Foderungen der Privatpersonen und vom Staate ganz
 „unabhängigen Institute mit Konfiscation und organisirte zu-
 „gleich, den Handel vernichtend und die Gewerbsthätigkeit
 „lähmend, ein, von dem rücksichtlosesten Militair-Despotie
 „unterstütztes, die Gesamtheit wie den Einzeln durch die
 „drückendsten Requisitionen gleich entkräftendes Aussau-
 „gungssystem.

„Dadurch ward dem durch den übermäßigsten Druck
 „erschöpfte, in seinen Gränzen beschränkten und in seinen
 „theuersten Interessen so tief verwundetem Lande abermals
 „eine außerordentliche Kriegscontribution aufgelegt und über-
 „diesdie, von deren Zahlung abhängig gemachte Räumung des
 „Landes durch Hintertreibung von Anleih-Versuchen im
 „Auslande hingehalten.

„Nach langa vergeblich geführten Unterhandlungen ward
 „diese Kontribution endlich auf die Summe von 125 Mill Frs.
 „ermäßigt, dagegen aber behielt der Feind die 3 Hauptfestun-
 „gen des Landes fortwährend besetzt.

„Der nun eintretende Zustand konnte bei der unablässig
 „drohenden Stellung eines mißtrauischen und unversöhnlichen

„Eroberers nur als eine precaire Waffenruhe betrachtet werden und erst die glücklichen Erfolge der Jahre 1813 und 1814 setzten diesen unnatürlichen Verhältnissen diesem abermals siebenjährigem Kampfe mit der Uebermacht um die Existenz ein glorreiches Ziel.“

Dieses sind Worte von Herrn Rother.

9.

Kriegs-Kontribution in den Jahren 1806 bis 1812.

Es darf angenommen werden, daß die Opfer ungerechnet, welche allein den diesseits der Elbe gelegenen Provinzen mit Ausschluß des ehemaligen Südpreußen auf eine feindliche Brandschatzung von 152 Mill. Frs. an Einquartirungen, Naturalienlieferungen, Transporten und Handarbeiten aller Art u. s. w. im Werthe von ungefähr 230 Mill. Thlr. dem feindlichen Requisitionssystem zu bringen gezwungen wurden, jenen Zustand der Unterdrückung der preussischen Staatskassen an Ausrüstungs-Aufwände, Revenüen, Verlusten 120 Mill. Frs. eine Summe von ungefähr . 86 Mill. 647,280 Thlr.

an fünfjährigem Unterhaltungsbedarfe der französischen Besatzung in den 3 Oderfestungen etwa	5 „	845,046 „
und an Leistungen an die französische Armee und ihren Verbündeten im Feld- zuge von 1812 circa	51 „	981,310 „

Zusammen also die Summe von 144 Mill. 473,636 Thlr. gekostet hat.

Waren nun auch, nach solchen unverhältnißmäßigen Leistungen, die Leistungen wahrhaft groß zu nennen, mit welchen ein treues Volk, voll gekränkter Vaterlandsliebe um

den geliebten Herrscherstamm geschaart in den Jahren 1813 bis 1814 den endlichen Kampf der Entscheidung bis zur schwer errungenen Genugthuung ausfocht, und läßt sich gleich annehmen, daß was die der Monarchie damals verbliebenen Provinzen diesseits der Elbe an patriotischen Gaben, an Ausrüstungskosten für Freiwillige und Landwehr, für Einquartierung, Naturalienlieferungen, Vorspannstellung und Handarbeiten aufgebracht haben, mit Einschluß dem Verluste auf den Kriegsschauplätzen einen Gesamtwert von 100 Mill. Thlr. erreicht haben mag, so sind doch durch die ewig denkwürdigen Feldzüge der Jahre 1813 bis 1815 gleichzeitig auch die Staatsfonds mit schweren Ausgaben betroffen worden.

Die Ermittlungen, welche wir, um diese außerordentlichen Verwendungen der Staatskassen zusammen zu tragen versucht haben, stellen ein Ergebniß mindestens von

46 Mill. 305,135 Thlr.

für die Kriegsjahre von 1813 bis 1814
und für den Feldzug von 1815 ein
Mehr-Erforderniß über den gewöhnlichen Militair-Etat von 15 „ 300,000 „

Wenn schon hiernach mit Zuziehung
der oben spezifizirten Kosten der Periode von 1806 bis 1812 144 „ 473,636 „

Die Regierung Eure Königl. Majestät
in dem kurzen Zeitraume von 9 Jahren
für ein außerordentliches Bedürfniß von 206 Mill. 078,771 Thlr.
Deckung zu schaffen gehabt hat, so ist hiermit doch nicht
das ganze Maas ihrer Sorge noch bei weitem nicht erfüllt
gewesen.

Denn als der schwer erkämpfte Frieden endlich dem
ordnenden Blick der Verwaltung wieder auf der Lage des
Innern mit Ruhe zu verweilen gestattete, trat erst das Be-

dürfnis, welches eine vollständige Wiederherstellung des Staats zur Sicherung seiner innern und äufsern Stellung erforderte in seiner ganzen abschreckenden Gröfse hervor.

Der Veranschlagung fast sämtlichen hieher zu rechnenden Gegenstände zum Geldwerthe, mußten vielfältige Aufnahmen, Untersuchungen und Unterhandlungen vorausgehen, welche die von E. K. Majestät anbefohlenen Regulirung und Aufstellung eines definitiven Staatsschulden-Etats bis zu Ende des Jahres 1819 zu verzögern geeignet waren, während die unumgängliche Gewährung des Nothwendigsten und Dringsten hievon nicht abhängig gemacht werden konnte, sondern vielmehr überall, wo es erforderlich war durch abschlägige Bewilligung Vorkehrung getroffen wird.

Alles dieses sind Worte von Rother.

10.

Fortsetzung vom Jahre 1813 bis 1820.

Die Hauptverwaltung der Staatsschulden fährt nun fort 1813 bis 1820 zusammenzustellen, die aber, da es viele Zahlen enthält hier müssen übergangen werden.

In dem Schulden-Edikt vom 17. Januar 1820 wurden folgende Schulden angegeben:

	Capital.		Zinsen.	
	Mill.	Thlr.	Mill.	Thlr.
1. Für die Anleihen im Auslande	35	982,010	1	799,100
2. für die alten kurmärkischen landschaftlichen Obligationen . . .	3	234,891	—	160,616
3. Für einzelne Schulden auf be- sondern Verschreibungen	—	598,536	—	24,836
4. Für die Domainen-Pfand- briefe	5	527,245	—	262,664
5. Für die Staatsschuldscheine				

oder die consolidirte Schuld mit Einschluss der in den Jahren 1817 bis 1819 nothwendig gewesenen Mehrausgaben. Ferner der noch nothwendigen aufsergewöhnlichen Bedürfnisse als Zinsen und Capitalrückstände, Zulagen an auswärtige Staaten, Festungsbau,

	Capital.		Zinsen.	
	Mill.	Thlr.	Mill.	Thlr.
Garnisoneinrichtungen, Land- u. Wasserstraßen u. s. w.	119	500,000	4	780,000

6. Für die noch in Liquidation begriffenen Schulden, so noch nicht vollständig anerkannt sind	15	249,040	—	609,960
-----------------------------------------------------------------------------------------------	----	---------	---	---------

Im Ganzen 180 091,720 = 7 637,177

Die Zinsen belaufen sich demnach auf 7 Mill. 637,177 Thlr. und der jährliche Tilgungsfond 2 Mill. 505,850 Thlr.

Ueber diesen Tilgungsfond enthält das Dekret vom 17. Januar folgende Uebersicht:

1. Die aus ihrem besondern Tilgungsfond bereits in der Ablösung begriffenen Anleihen im Auslande so schon gemindert sind auf 33 124,867 = — 896,166

2. Die von diesen Capitalien in Zukunft disponibel werdenden Spezialtilgungsfonds so zu dem allgemeinen Tilgungsfond kommenden 2 857,143

3. Die aus dem allgemeinen Tilgungsfonds abzulösenden . .

a) Zu deren Tilgungsfond das ganze Zins-Ersparnifs von den daraus getilgten Capitalien ohne

	Capital.		Zinsen.	
	Mill.	Thlr.	Mill.	Thlr.
Unterbrechung bis zur gänzlichen Ablegung der Capitalien zutritt.				
1) Von den Anleihen im Auslande	3	234,891		
2) Von den kurmärkischen land-schaftlichen Obligationen	—	598,536		
b) Zu dem Tilgungsfond das Zinsersparnißs nämlich:				
1) Domainen-Pfandbriefe	5	527,245		
2) Die consolidirte Staats-schuld	119	500,000		
3) Die noch in Liquidation stehenden Schulden	15	249,040		
Summa von 2. u. 3. (ohne 1.)	146	966,854	= 1	589,684

Gesammter Tilgungsfond der verzinslichen Schuld 2 Mill. 485,850 Thlr. Hiezu kommen noch jährlich 20,000 Thlr., um welche die verzinsliche Schuld gekürzt wird, nämlich die Thaler, Tresorscheine und die Kassenbillets, deren Summe 11 Mill. 242,347 Thlr. beträgt.

Die verzinsliche Schuld ist	180 Mill.	091,720 Thlr.
Die unzerzinsliche „ „	11 „	242,347 „

Zusammen 191 Mill. 334,067 Thlr.

Die Zinsen betragen jährlich	7 Mill.	637,177 Thlr.
Den Tilgungsfond	2 „	505,850 „

Zusammen 10 Mill. 143,027 Thlr.

Für diese 10 Mill. 143,027 Thlr., so jährlich für die

Verzinsung und Abtragung der Staatsschuld nothwendig sind, hat der König folgende Einkünfte angewiesen:

- | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------------|
| 1) An Revenüen aus den Domainen und Forsten von denen der König für sich und seinen Hofstaat nur 2½ Mill. genommen hat | 5 Mill. | 868,000 Thlr. |
| 2) Aus den Domainen-Verkäufen | 1 „ | 000,000 „ |
| 3) Aus den Salzgefällen | 3 „ | 275,027 „ |

In Allem 10 Mill. 143,027 Thlr.

Die preussischen Staatsschulden sind daher auf dreierlei Weise verschieden:

a. Verzinsliche Staatsschulden	110 Mill.	091,721 Thlr.
b. Unverzinsliche Staatsschulden	11 „	242,347 „
c. Unter Staatsgewehr stehende Provinzialschulden	25 „	914,694 „
Summa	217 Mill.	248,762 Thlr.

Hiezu kommen noch die Valuta wegen des Silbergeldes und anderen kleinen Umstände 596,796 Thlr., so dafs sie also im Ganzen 217 Mill. 845,762 Thlr. beträgt.

Die Anleihen von 1820 und 1822 sind hierin schon mit einbegriffen, so dafs also die ganze Staatsschuld 217 Mill. 845,558 Thlr. beträgt.

Man sehe hierüber den Bericht von Rother und über Preussens Geldhaushalt und neues Steuersystem von mir (Leipzig bei Brockhaus 1820.) Seite 424.

11.

Uebersicht der Verzinsung und Tilgung der preussischen Staatsschuld im Jahre 1823.

Ich habe im Jahre 1830 als Handschrift drucken lassen: Ueber die preussische Staatsschuld, welches sehr gut aufgenommen wurde.

Im Jahre 1831 liefs ich dasselbe drucken, nur etwas ausführlicher: *Sur la dette de l'etat de Prusse*. Düsseldorf 1831, und eignete dieses dem Finanzminister Agard, Graf von Mosbroch zu, der 1806, 1807 und 1808 Finanzminister in Düsseldorf war. Er hat mir noch nicht geantwortet, warum das weifs ich nicht.

In diesem Finanzplan hatte ich die Schulden in 5 Perioden getheilt und jede von 10 zu 10 Jahren angenommen.

Die erste von 1823 bis 1833, die zweite von 1833 bis 1843 u. s. w., gerade so, wie das Edikt des Königs es vorschreibt.

Ich hatte die Schuld zu 88 $\frac{0}{100}$ angenommen von 1823 bis 1872.

Die wirkliche Schuld aber von 10 Jahren war im Durchschnitt 91. Also um 3 $\frac{0}{100}$ mehr als ich sie angenommen hatte.

Ich hatte den Tilgungsfond der Schuld in dem ersten Jahrzehnte von 1823 bis 1833 auf 40 Mill. angeschlagen.

In Rothers Bericht ist der Tilgungsfond von 1823 bis 1833 42 Mill. Also auch wieder eine Kleinigkeit, die zum Theil daher rührt, dafs Herr Präsident Rother die 26 Mill. die unter dem Staatsgewähr stehenden Provinzial-Schulden mitrechnet und ich habe blofs die 191 Mill. Thlr. Staatsschuld gehabt.

Die 196 Mill., die ich im Jahre 1830 hatte, waren ein Fehler im Abschreiben. Es sollen nur 191 Mill. sein.

Hiernach ist nun folgende Uebersicht über die Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden entstanden, welche vom 1. Januar laufend ist:

Jährliche Einnahme von 1833 bis 1843.

Nr. 1. An Domainen und Forst-Re-	}	8 Mill. 432,040 Thlr.
venüen		
— 2. Aus den Domain-Verkäufen		
— 3. Aus den Salzgefällen		
— 4. Beiträge der Regierungshaupt-		
kasse zur Tilgung der auf ihren		
Etats stehenden provinziellen		
Staatsschulden	— „	332,863 „
— 5. Ad extra ordinaria	— „	1,169 „

Jährlich incl. Gold Agio Summa 8 Mill. 766,072 Thlr.

Jährliche Ausgabe von 1833 bis 1843.

	Vom Kapital		Jährl. incl. Gold Agio.
	Thaler.	incl. Gold.	
I. Zur Verzinsung:			
a. dem Anleihe im Auslande			
exclusive des der Kasse ver-			
tragsmäsig vergüten fünften			
Prozents von dem noch ein-			
zuziehenden Reste der 5pro-			
zentigen Kapitalien . . .	25,277,144	—	1,022,514
b. der Centralschulden im Lande			
1. der kurmärkischen alten			
landschaftlich. Obligationen	1,177,184	900,361	51,900
2. des Antheils an der kurmär-			
kischen Kriegsschuld . .	2,785,970	146,440	112,220
3. des Antheils an der neumär-			
kischen Kriegsschuld . .	515,118	—	20,605
extraordinair zu beiden			
vorstehenden Positionen .	—	—	22,589
4. der Staatsschuldscheine	114,970,625	—	4,598,825
5. der Domainen Pfand „ .	1,077,725	—	44,460
c. die provinziell. Staatsschuld	17,822,711	—	—
Summa I. zur Verzinsung	163,626,483	1,046,801	5,873,113

Summa I. zur Verzinsung	163,626,483	1,046,801	5,873,113
II. Zur Tilgung:			
a. der Anleihe im Auslande	25,277,144	—	915,155
b der Centralschuld im Lande			
1. der kurmärkischen alten landschaftl. Obligationen	1,177,184	900,361	34,100
2. des Antheils an der kur- märkischen Kriegsschuld.	2,785,970	146,440	33,745
3. des Antheils an der neu- märkischen Staatsschuld.	515,118	—	6,200
4. der Staatsschuldscheine	114,790,625	—	1,399,307
5. der Domainenpfandbriefe	1,577,725	—	18,619
c. der provinziellen Staats- schuld auf den Regierungs- Haupt-Cassen - Etat . . .	17,822,716	—	332,863
III. An Kosten der unver- zinslichen Staatsschuld (Kassa-Anweisungen)	11,242,347	—	20,000
Summa zur Verzinsung und Tilgung	174,864,830	1,046,801	8,633,102
IV. An Extraordinaria u. Verwaltungskosten	—	—	132,970
Summa aller Ausgaben			8,766,072

12.

Der Tilgungsfond der preussischen Staatsschulden vom Jahre 1833 mit 4 Mill. Thlr.

Wir können jetzt den Tilgungsfond berechnen, wann vom Jahr 1833 die Schuld zu Ende geht, nemlich die 175 Mill. Thaler, die am 1. Januar 1833 noch waren.

Wir wollen annehmen, daß sie zu 88 die ganze Zeit über stehen, und annehmen, daß wir mit 4 Mill. tilgen können.

Bei dieser Annahme haben wir dasselbe, was im Jahr 1830 in der kleinen Schrift gesagt ist: Ueber die Tilgung der Staatsschuld von Preussen.

Jetzt ist sie freilich gleich 100.

Erste Periode von 1833 bis 1834.

Im Jahre 1833 war die Staatsschuld 175 Mill. Thr.

Mit dem Jahre 1833 bleibt der Zinsfuß und Tilgungsfond derselbe, nemlich 6 Mill. Zinsen und 4 Mill. Tilgungsfond. Die 4 Mill. sind in Papier.

Die Zinsen betragen also im Jahrzehnt 60 Mill., und der Tilgungsfond 40 Mill. Also 100 Mill. zusammen.

Die Staatsschuld beträgt also am Ende von diesem Zeitraum 135 Mill. Thr.

Zweite Periode von 1843 bis 1853.

Mit dem Jahre 1843 sind 135 Mill. noch nicht bezahlt.

Von 1853 ist die Staatsschuld unveränderlich.

Der Tilgungsfond ist derselbe, aber die Zinsen nehmen ab.

Die Zinsen thuen $4\frac{3}{4}$ Mill. Also in 10 Jahren $47\frac{1}{2}$ Mill. und der Tilgungsfond 40 Mill. Das macht $87\frac{1}{2}$ Mill.

Die Staatsschuld beträgt am Ende von diesem Zeitraum 95 Mill.

Dritte Periode von 1853 bis 1863.

Mit dem Jahre 1853 sind 95 Mill. noch nicht bezahlt.

Vom Jahre 1853 bis 1863 ist die Schuld unveränderlich.

Der Tilgungsfond ist derselbe, nämlich 40 Mill., aber die Zinsen nehmen ab.

Also $3\frac{1}{4}$ Mill. Thr., oder in 10 Jahren $32\frac{1}{2}$ Mill.

Also Zinsen und Tilgungsfond betragen in diesem Jahrzehnte $72\frac{1}{2}$ Mill. Thr.

Die Staatsschuld beträgt am Ende dieser Periode 55 Mill. Thlr.

Vierte Periode von 1863 bis 1873.

Mit dem Jahre 1863 sind 55 Mill. noch nicht bezahlt.

Von 1863 bis 1873 ist die Schuld unveränderlich.

Der Tilgungsfond bleibt, aber die Zinsen nehmen ab.

Also 2 Mill., oder im Jahrzehnte 20 Mill. Dieses gibt nebst dem Tilgungsfond 60 Mill.

Die Staatsschuld daher ist am Ende dieser Periode 15 Mill. Thlr.

Fünfte Periode von 1873 bis 1876.

Mit dem Jahre 1873 sind 15 Mill. noch nicht abbezahlt.

Die Zinsen nehmen ab, allein der Tilgungsfond bleibt.

Die Zinsen belaufen sich auf $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. Also in 10 Jahren 5 Mill., indest der Tilgungsfond derselbe bleibt, nämlich 40 Mill.

In 4 Jahren ist dann die Staatsschuld zu Ende, nämlich die 15 Mill.

Die Staatsschuld hat also ihr Ende erreicht im Jahr 1876.

13.

Uebersicht über die Staatsschulden bis zu ihrer Tilgung.

Periode.	Staatsschuld.	Tilgungsfond.	Staatsschuld weniger des Tilgungsfond.
1. Von 1833 bis 1843	175 Mill. Thlr.	40 Mill. Thlr.	135 Mill. Thlr.
2. „ 1843 „ 1853	135 „ „	40 „ „	95 „ „
3. „ 1853 „ 1863	95 „ „	40 „ „	55 „ „
4. „ 1863 „ 1873	55 „ „	40 „ „	15 „ „
5. „ 1873 „ 1876	15 „ „	40 „ „	— „ „

Zinsen und Tilgungsfond.

Erste Periode . . .	60 Mill.	40 Mill.	= 100 Mill.
Zweite Periode . . .	47½ "	40 "	= 87½ "
Dritte Periode . . .	32½ "	40 "	= 62½ "
Vierte Periode . . .	20 "	40 "	= 60 "
Fünfte Periode . . .	5 "	15 "	= 20 "
<hr/>			
Im Ganzen	165 Mill.	175 Mill.	340 Mill.

14.

Liniarische Verzeichnung der Staatsschuld und
4 Mill. Thlr. Tilgungsfond.

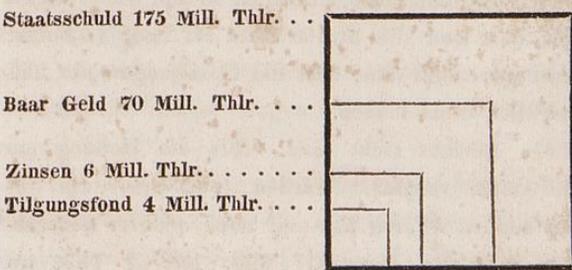
Die Zinsen der Staatsschuld betragen 165 Mill. Der Tilgungsfond beträgt 175 Mill. Thlr. oder in 10 Jahren 40 Mill. Thlr.

Beide zusammen betragen 340 Mill. Thlr.

Wenn man die Hebegebühre der Staatsschuld zu 10 Procent rechnet, so betragen diese 34 Mill. Thlr. so, dafs also die ganze Staatsschuld 374 Mill Thlr. beträgt.

Sie ist mit dem Jahre 1876 zu Ende, und sie beträgt also vom Jahre 1833 noch 43 Jahre.

1833 13 Mill. Einwohner.



15.

Herr Hanseman's Irrthum in den Schulden von Preussen und Frankreich.

Herr Hanseman hat in den beiden Auflagen von Preussen und Frankreich gezeigt, daß im Jahre 1830 die preussische Staatsschuld zu 207 Mill. Thlr., und daß die französische 976 Mill. Thlr. wäre.

Diese Staatsschuld steht ganz am Ende des Buches in der zehnten Tabelle, wo Preussen und Frankreichs Staatslasten in großen Massen geordnet sind.

Dieses ist ein Irrthum.

Das preussische Schulden-Edikt von 1820 gab folgendes an:

1. Verzinsliche Staatsschuld . .	180 Mill.	091,721	Thlr.
2. Unverz. od. Kassen-Anweisungen 11 „		242,347	„
3. Unter Staatsgewähr stehende Provinzialschulden . . .	25 „	914,694	„

Im Ganzen 217 Mill. 247,762 Thlr.

Weil die Schulden im Jahre 1820 noch nicht vollständig geordnet waren, und erst mit dem Jahre 1823 die erste Periode des Tilgungsfonds sollte eintreten, so that dieses nichts vorausgesetzt, daß man die Staatsschuld bis zum 1. Januar 1823 so konnte geordnet sein, dass die Erhebungen des Tilgungsfonds wirklich Staat fanden.

In Rothers Bericht sieht man, daß die Hebung um 596,796 Thlr. müsse vermehrt werden, weil theils das Silbergeld einen andern Werth hat und noch anderer Umstände wegen, so daß also diese 217 Mill. 247,762 Thlr. zu 217 Mill. 845,558 Thlr. erhöht werden, so daß man diese Zahl für richtig halten kann.

Nach demselben Berichte ist die Staatsschuld den 1. Januar 1833 174 Mill. 868,830 Thlr.
 Und Gold 1,046,801 macht 1 „ 186,394 „

Im Ganzen 176 Mill. 055,224 Thlr.

Wenn man nun die Staatsschuld von 1823 zu 218 Mill. und die Staatsschuld von 1833 zu 176 „

annimmt, so hat man in der 10jährigen Erhebung 42 Mill. Thlr., wo also auf den Tilgungsfond jährlich stark 4. Mill. Thlr. kommen.

Also im Jahre 1833 waren 176 Mill. nach dem Bestand, und im Jahre 1830 der Periode, die Hanseemann annimmt, waren 176 Mill. + 12 Mill = 188 Mill.

Also nach Rother sind 188 Mill. Thlr. Staatsschuld, und nach Hanseemann 207 Mill. Thlr.

Wer hat nun Recht?

Ich denke, daß Herr Hanseemann Unrecht hat. Diese 3½ Mill. Pfd. Sterl., die im Jahre 1822 abgeschlossen wurden, diese sind zweimal angeführt, nämlich Preussen und Frankreich von Hanseemann, Seite 186.

20 Mill. Thlr. ist eine ungeheure Summe. Wenn ein Postbote 2000 Thlr. hat, so hat er genug und mehr kann er nicht tragen. Also 500 Postboten tragen erst 1 Mill.

5000 Postboten tragen 10 Mill., und 10,000 Postboten tragen 20 Mill.

Die Staatsschuld, wenn sie einmal geordnet ist, ist ein sehr gutes Mittel, um die Finanzen eines Landes kennen zu lernen, und die preussische ist so geordnet, daß sie sich darf sehen lassen.

Die französische Staatsschuld gibt Hanseemann zu 976

Mill. Thlr. an. Dieses ist ein Irrthum. Denn Seite 188 der zweiten Auflage steht die Schuld von Frankreich im Jahre 1830 zu 991 Mill. Thlr. 15 Frs. werden nach der Königlichen Verordnung für 4 Thlr. gerechnet.

Es scheint, daß Herr Hansemann einen andern Maafstab für die Frs. und Thlr. gehabt hat. Es wäre gut gewesen, daß er ihn angeführt hätte. Allein ich habe ihn gesucht und nirgend gefunden.

Diese 15 Mill. Thlr. ist keine Kleinigkeit. Es sind 56 Mill. Frs. Also gerade das Doppelte, weshalb Frankreich jetzt Krieg mit Amerika anfangen will.

Zu 15 Mill. Thlr. gebraucht man 7500 Postknechte, die 3 Fufs von einander gehen 22,500 Fufs machen. Also eine Meile.

In meinem Preußen und Frankreich habe ich Seite 7 Folgendes die Schulden betreffend angeführt. Sie sind aus einem Briefe von Lyon genommen.

	Mill. Thlr.
Im Jahre 1807 unter Napoleon betrug die Staatsschuld	nur 243
„ „ 1821 „ Ludwig XVIII. „ „ „	945
„ „ 1829 „ Karl X. „ „ „	1136
„ „ 1831 „ Louis Philipp „ „ „	1383
„ „ 1832 „ „ „ „ „ „	1444
„ „ 1833 „ „ „ „ „ „	1575

„Diese nackten Ziffern sagen über Frankreichs glänzenden Elend und dem drohenden Zustand seiner Finanzen mehr, als alle Finanzprojekte.“

Wenn man auch den Tilgungsfond, der 291 Mill. Thlr. beträgt, abzieht, so bleiben im Jahre 1833 noch 1284 Mill. Thlr. übrig für die Schulden von Frankreich.

Ich habe Seite 28 in Preußen und Frankreich Folgendes gesagt:

„Wenn man witzig wäre, so könnte man sagen:

„Herr Hansemann sein Werk Preussen und Frankreich ist sehr groß. Es hat 285 Seiten Druck und 10 Tabellen. Aber wenn es noch größer wäre und hätte statt 285 Seiten Druck 300 und in den 15 Seiten das Werk von Bresson, so wäre er geschlagen.“

Der Finanzminister Herr Humann ist ein gescheiter Kopf, gibt die schwebende Schuld zu 546 Mill. Fr. an, welches 146 Mill. Thlr. sind, und wahrscheinlich zu 6 Proc. müssen verzinst werden.

Diese schwebende Schuld beträgt an Zinsen 8 Mill. 760,000 Thlr., also mehr wie die Zinsen der preussischen Staatsschuld.

16.

Berechnung der Staatsschuld mit 8 Mill. Thlr. Tilgungsfond.

Ich habe in dem Werk: Preussens Geldhaushalt und neues Steuersystem, welches 1820 bei Brockhaus erschien, gesagt Seite 423.

„Der Tilgungsfond von $2\frac{1}{2}$ Mill. ist aber offenbar zu schwach bei einer Staatsschuld von 180 Mill.

„Bei der angenommenen Art der Tilgung, wo der Tilgungsfond immer nur bis zu 10 Jahre wächst und dann wieder gleich gestellt wird, ging 50 Jahre darüber hin, ehe die Staatsschuld getilgt würde; und die gegenwärtige Generation käme gar nicht aus den Schulden heraus.

„Da die sogenannte Staatsschuld in einer Periode von 25 Jahren gemacht worden, also jährlich ungefähr $7\frac{1}{2}$ Mill., so müßte der Tilgungsfond auch so stark sein, daß er die Schuld wieder in 25 Jahren löschte und wo möglich früher.

„Preussen muß auf der Linie fortgehen, auf der es groß geworden.

„Eine große Ordnung in seinem Geldhaushalte ist aber dasjenige gewesen, was am meisten dazu beigetragen, das Haus groß zu machen.

„Wenn Niemand in Deutschland Geld in seinem Staatsschatze hatte, dann hatten die Hohenzollern es.

„Auch scheint sich der Wunsch die Staatsschuld schnell zu tilgen, allgemein auszusprechen, wie man solches in der Vorstellung der Berliner Stadtverordneten an den König sieht.

„Es ist daher wohl gewiß, daß, sobald Stände vorhanden sind, diese sich ernstlich mit der Staatsschuld beschäftigen werden und Mittel aufsuchen, wodurch der Tilgungsfond wenigstens verdreifacht wird.

„Er kommt dann auf die Summe von $7\frac{1}{2}$ Mill., die der gleich ist, die den jährlichen Anwachs der Staatsschuld seit 25 Jahren ausdrückt.

17.

Fortsetzung.

Wir wollen jetzt einmal den Tilgungsfond zu 8 Mill. jährlich annehmen, und übrigens soll Alles so bleiben, wie es in dem Edikt vom 17. Januar 1820 angegeben ist.

Erste Periode von 1833 bis 1843.

Im Jahre 1833 war die Staatsschuld noch 175 Mill.

Mit dem Jahre 1833 bleibt der Zinsfuß und Tilgungsfond derselbe, nämlich 60 Mill. Zinsen und 8 Mill. Tilgungsfond. Diese 8 Mill. sind in Papier.

Die Zinsen betragen also in diesem Jahrzehnte 60 Mill. Thlr. und der Tilgungsfond 80 Mill. Thlr. Also 140 Mill. Thlr. zusammen.

Die Staatsschuld beträgt also am Ende von diesem Zeitraum 95 Mill. Thlr.

Zweite Periode von 1843 bis 1853.

Mit dem Jahre 1843 sind 95 Mill. Thlr. Staatsschuld noch nicht bezahlt.

Von 1843 bis 1853 ist die Staatsschuld unveränderlich.

Der Tilgungsfond ist derselbe, aber die Zinsen nehmen ab.

Die Zinsen thuen $3\frac{1}{4}$ Mill., oder in 10 Jahren $32\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.

Hingegen thut der Tilgungsfond 80 Mill. Thlr., so dafs $112\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. für die Staatsschuld ausgegeben wird.

Die Staatsschuld beträgt am Ende dieser Periode noch 15 Mill. Thlr.

Dritte Periode von 1853 bis 1855

Mit dem Jahre 1853 sind noch 15 Mill. Thlr. an der Staatsschuld zurück.

Von 1853 bis 1855 bleibt die Schuld unveränderlich.

Der Tilgungsfond bleibt derselbe, aber die Zinsen nehmen ab, und diese betragen nun $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. oder in 2 Jahren 1 Mill. Thlr.

Der Tilgungsfond beträgt 8 Mill. Thlr., folglich ist in 2 Jahren die Schuld getilgt.

Die Staatsschuld hat also ein Ende im Jahre 1855.

18.

Uebersicht der Staatsschulden mit 8 Mill. Thlr.
Tilgungsfond im Jahre 1833.

Periode.	Staatsschuld.	Tilgungsfond.	Staatsschuld ohne Tilgungsfond
	Mill. Thlr.	Mill. Thlr.	Mill. Thlr.
1. von 1833 bis 1843	175	80	95
2. von 1843 bis 1853	95	80	15
3. von 1853 bis 1855	15	16	—

Zinsen und Tilgungsfond.

Erste Periode	60 Mill. Thlr.	80 Mill. Thlr.	=	140 Mill. Thlr.
Zweite Periode	32½ „	80 „	=	112½ „
Dritte Periode	1 „	15 „	=	56 „
Zusammen	93½ Mill. Thlr.	175 Mill. Thlr.		268½ Mill. Thlr.

19.

Liniarische Verzeichnung der Staatsschuld
und 8 Mill. Tilgungsfond.

Die Zinsen der Staatsschuld betragen 93½ Mill. Thlr.

Der Tilgungsfond beträgt 195 Mill. Thlr. und die Zinsen mit dem Tilgungsfond betragen 268½ Mill. Thlr.

Wenn man die Hebegebühr der Staatsschuld zu 10 Proc. rechnet, so betragen diese ungefähr 27 Mill. Thlr., so dafs also die ganze Staatsschuld 295½ Mill. Thlr. beträgt.

Von 1833 an geht die Staatsschuld in 22 Jahren zu Ende und sie ist 1855 getilgt.

In § 13 hatten wir, dafs die Schuld bei 4 Mill. Thlr. im Jahre 1879 getilgt ist, und sie betrug alsdann 374 Mill. Thlr.

Jetzt ist sie 1855 getilgt und sie beträgt alsdann 295½ Mill. Thlr. Der Unterschied ist also 78½ Mill. Thlr.

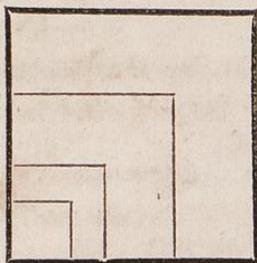
1833 13 Mill. Einwohner.

Staatsschuld 175 Mill. Thlr. . .

Baar Geld 70 Mill. Thlr.

Tilgungsfond 8 Mill. Thlr.

Zinsen 6 Mill. Thlr.



Ich finde es für auferordentlich vorthailhaft die Staatsschuld liniarisch zu verzeichnen. Man hat dann eine bessere

Uebersicht über dieselbe und man sieht sogleich, wo es fehlt und welcher Fehler Einfluss auf das Resultat hat.

20.

Bemerkung über die Staatsschuld.

Im Jahre 1823 war die Staatsschuld 191 Mill. Thlr. und 26 Mill. Thlr. die Provinzialschulden. Also zusammen 217 Mill. Thlr.

Im Jahre 1833 war die Staatsschuld mit den Provinzialschulden 175 Mill. Thlr. Es waren also getilgt 42 Mill. Thlr.

Ich habe sie in dem Werk: Ueber das Sinken der preussischen Staatsschuld 40 Mill. Thlr. angegeben, welcher Unterschied nur eine Kleinigkeit ist auf 10 Jahre. Das Werk erschien 1829.

Diese 175 Mill. Papier sind auch so viel nach dem jetzigen Course wie baar Geld, denn man verkauft die 4procentigen Staatsschuldscheine zu 100.

Anders aber war es im Jahre 1823. Damals standen im März die Staatspapiere noch zu 70 Proc.

Wenn man also damals 152 Mill. baares Geld gehabt hatte, so hätte man die 217 Mill. kaufen können.

Und jetzt, nachdem die Verwaltung der Staatsschuld 42 Mill. bezahlt, stehen sie im Jahre 1833 auf 175. Mill.

Dieses ist das Verderben der Staatsschulden, und dieses muß gehoben werden.

Denn, wenn im Jahre 1823 152 Mill. baares Geld hienreicheten, um sie zu bezahlen, so muß im Jahre 1833, nachdem die Hauptverwaltung der Staatsschuld 42 Mill. gezahlt hat, so steht sie doch jetzt noch zu 175 Mill. Thlr.

Also noch 22 Mill. mehr im Jahre 1833 als im Jahre 1823.

Dieses ist der Vortheil an den Staatspapieren

ren. Es ist der Vortheil, den ich 1823 zu 73 Proc. kaufte und 1834 zu 100 wieder verkaufte.

Dieses sind die 1620 Thlr., die ich verdiente.

Ich hatte die Staatspapiere als ruhend bei mir niedergelegt, und ich nahm nur halbjährig die Zinsen davon ein.

Sie waren nicht im Handel mit den Staatspapieren, welche ich heute verkaufe und morgen wieder andere kaufe.

Diese Staatspapiere, die im Handel sind, lassen sich nicht genau angeben.

Man nimmt an, dafs nur $\frac{1}{3}$ im Handel sei. Vielleicht sind ihrer auch viel weniger, weil sie an den preussischen nichts mehr verdienen können, da sie im Handel und Wandel wie baar Geld gehen. Die preussischen Staatspapiere haben nur Capitalisten, die von ihren Zinsen leben.

Anders ist es jetzt z. B. mit den Spanischen, wo die ungeheuren Summen gewagt werden, und die entweder verloren gehen oder gewinnen.

So war es jetzt noch den 1. October 1834 an der Pariser Börse, wo zwei Wechsler ausblieben, welche 2 Mill. Frs. Schaden gehabt hatten auf den spanischen Papieren.

Vor einigen Jahren faillirte ein Haus in Berlin, welches viel in preussischen Staatspapieren that, als der Cours 90 war.

Weil das Haus banquerott machte, so ging der Cours auf 83, welches 3 Monate dauerte, und nach welcher Zeit er wieder auf 90 Proc. kam.

21.

Friedrich der Grosse.

Friedrich der Grosse hatte keine Staatsschuld. Er hinterliess einen Schatz von 30 Mill., wie wir

dieses oben gezeigt haben. Und der siebenjährige Krieg führte er mit 6 Mill. Preussen gegen 100 Mill. feindliche Völker.

Die Kosten des siebenjährigen Krieges werden auf 125 Mill. Thlr. angegeben.

Aber er hatte keine Schulden, und wie der Huppersburger Friede geschlossen wurde, da verlor er kein einziges Dorf.

Noth hat kein Gesetz. Und das Geld, welches die Mark zu 14 Thlr. ausgemünzt wurde, das gaben endlich zu 23 Thlr. aus.

Auf diese Weise hat er 14 Mill., wenn man will, durch ein gezwungenes Anleihen erhoben und wenn man, so wie ich, 200 Thlr. vorrätig hat, so habe ich nur 122 Thlr. nach dem Edikt von 1764.

Aber wenn man auch annimmt, daß der Schatz von Friedrich des Großen nicht 275 Mill. Thlr. war, wie ich dieses Seite 278 des Werks über Preussens Geldhaushalt Leipzig 1820 angeführt habe, sondern nur 30 Mill., so hatte er doch einen Schatz, und ein solcher Schatz ist wohl etwas werth.

Man sagt, daß im Jahre 1830 29 Mill. Thlr. im preussischen Schatz gewesen seien, die durch die französische Revolution im Jahre 1830, und die Brüsseler und Warschauer Revolution und die Cholera sehr stark zusammengeschmolzen wären

Auf diese Weise können die beim Schatz Angestellten einen Begriff haben was 29 Mill. Thlr. sind.

Ich habe nie mehr als 2300 Thlr. beisammen gesehen und ich bin jetzt 57 Jahre alt.

Aber das Geld ist blofs Austauschmittel.

E n g l a n d.

England hat ungeheuer viele Schulden, und was schlimm ist, es fehlt ihm an Abtragungsmittel. Im Jahre 1823 hatte es 28 Mill. 596,000 Pfund, welches zu 7 Thlr. gerechnet, 200 Mill. Thlr. waren.

Im Jahre 1832 hatte es 28 Mill. 351,352 Pfund, welches zu 7 Thlr. gerechnet, 198 Mill. Thlr. waren.

Also nur 2 Mill. Thlr. niedriger wie 1822.

Das Parlament schaffte vor ungefähr 20 Jahren die Einkommensteuer ab, weil es, wie sie sagten, viel zu hart davon betroffen würde.

Diese Steuer betrug 14 Mill. Pfund oder 98 Mill. Thlr. und sie sollten zur Tilgung der Schulden dienen. Aber sie wurden verworfen, obschon die Minister für sie waren, und statt 98 Mill. Thlr., die jedes Jahr getilgt wurden, ließen sie nur 2 Mill. Thlr. tilgen.

Die 3procentigen Renten, die im Jahre 1798 noch 48 standen, sind jetzt zu 93. Das ist der Vortheil an den englischen Staatspapieren.

Die englischen Staatspapieren sind größtentheils ruhend, das heißt: sie sind in fester Hand. Jedermann, der in England englische Staatspapiere hat, gebraucht sie zur Sicherung seines Vermögens, und nur ein sehr kleiner Theil geht an der Börse um. Man glaubt, daß nur $\frac{1}{4}$ an der Börse umgehe.

Da die englische Schuld 800 Mill. Pfd. beträgt, so wäre dieses 200 Mill. Pfd. Aber dieses scheint schon zu viel zu sein, und man kann nun annehmen, daß sie 100 Mill. Pfd. an der Börse besitzen, und 700 Mill. Pfd. ruhend sind.

Der Herzog von Süssessex bestimmte einmal die Rente

von 200 Pfd. und darunter zu 26,310 Personen. Dieses ist der kleine Geldadel.

Aber nun die vom großen Adel.

15,604	Renten jeder	400 Pfd.	macht	6,241,600 Pfd.
5,178	"	"	600 " "	3,106,800 "
3,260	"	"	1,000 " "	3,260,000 "
1,741	"	"	2,000 " "	3,482,000 "
490	"	"	3,000 " "	1,470,000 "
213	"	"	4,000 " "	852,000 "
60	"	"	5,000 " "	300,000 "
26,546 Renten.				18 Mill. 212,400 Pfd. St.

Also haben 26,546 Rentjers ein jährliches Vermögen von 18 Mill. 712,400 Pfd. St., oder das Pfd. St. zu 7 Thlr. gerechnet 120 Mill. 986,810 Thlr.

Also jedem Einzelnen 4560 Thlr.

Das gegenwärtige Ministerium von Peel hält nicht. Nicht die Reformer in England machen das Unglück aus, sondern die Menge der Staatsschuld.

Halb England gehört 4 oder 500 Personen, die ihren Sitz im Oberhaus haben, und eigennützig wie man ist, wollen diese die Abschaffung der Mißbräuche nicht zugeben z. B. der Zehnten, dann die Abschaffung der Geistlichkeit für die jüngern Söhne der Glieder des Oberhauses u. s. w. Denn die Geistlichkeit hat 63 Mill. Thlr. Renten für 24 Mill. Einwohner.

Also so viel wie die Geistlichkeit im übrigen Europa.

Denn Frankreich hat bei einer Bevölkerung von $32\frac{1}{2}$ Mill. Einwohner die Geistlichkeit nur 15 Mill. Thlr. Renten, welche $6\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. der Geistlichkeit gehören und $8\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. dem Staatsschatz, welches er der Geistlichkeit läßt zufließen.

Der edle Grey hat die Reformbill durchgesetzt aber er mußte abgehen.

Wie das Schicksal in England endigen wird, das weiß man nicht.

Aus einer kleinen Flugschrift des Sir R. Philipps, welches den Titel hat: *Million of Facts*, wird angegeben, was das Toryregiment dem Staate gekostet hat, indem es das Verzeichniß der Staatseinnahme und Ausgabe von 1793 bis 1826 darlegt.

Während diesen 34 Jahren war des Toryregiment fast unausgesetzt am Ruder, denn die Reformbill ging erst mit dem Jahre 1832 durch, und von diesem Zeitraume hat man eigentlich eine englische Verfassung.

Die Regierung erhob in diesem Zeitraume durch Steuern und Anleihen die Summe von 2476 Mill. Pfd. Sterl. und im Durchschnitt jährlich 72 Mill. Pfd. Sterl.

Oder wir wollen es in Thlr. nehmen, so hat sie 17,332 Mill. Thlr. gebraucht und im Durchschnitt jährlich 504 Mill. Thlr. und das von einer Bevölkerung von 24 Mill. Einwohner.

In dieser Periode gaben sie 17,444 Mill. Thlr. aus.

Die Hauptposten der Einnahme waren:

1. aus den Zöllen	2,163	Mill. Thlr.
2. An der Accise	4,816	„ „
3. Einkommntaxe	2,548	„ „
4. Stempeltaxe	1,155	„ „
5. Anleihen	5,754	„ „

Von den Ausgaben kommen:

1. Auf Zinsen der Staatsschuld	6,237	Mill. Thlr.
2. Für das Heer	4,851	„ „
3. Für die Marine	2,954	„ „
4. Subsidien für fremde Mächte	385	„ „

In diesen 34 Jahren von 1793 bis 1826 ist in England mehr ausgegeben von Staatswegen als in den 966 Jahren vorher vom König Egbert (827) bis zum Jahre 1793.

Im Jahre 1816 wurden in Nordamerika 123 Mill. Dollards als Staatsschulden aufgeführt, und dieses sind 164 Mill. Thlr. den Dollard zu 5 Fres. gerechnet.

Alles Dieses ist seit der Zeit von den Nordamerikanern getilgt worden, und die Abbezahlung geht im Jahre 1835 zu Ende, so daß in neuern Zeiten Nordamerika der einzige Staat ist, der ganz schuldenfrei ist.

Die Jacson'sche Botschaft soll in England einen nachtheiligen Eindruck gemacht haben, weil sie in 20 Jahren ebensoviel an Zinsen bezahlen müssen, wie im Jahre 1816. Denn im Jahre 1823 hatten sie 200 Mill. Thlr. Zinsen zu bezahlen, und im Jahre 1833 hatten sie 198 Mill. Thlr. Zinsen zu bezahlen.

Wo will dieses heraus?

Man sage nicht, daß England theuer wie ein anderer Staat sei. Diejenigen, so dieses behaupten, verstehen es nicht wenn von den Steuern die Rede ist.

Ich habe in Preußen und Frankreich gezeigt, daß man in London ebenso mit 3 Thlr. 10 bis 20 Sgr. aus kommt wie in Paris, wo ich zweimal war.

23.

F r a n k r e i c h.

Das Jahr 1834 hat in Frankreich die Staatseinkünfte auf 313 Mill. Thlr. angegeben, aber es mußten 47 Mill. Thlr. dabei geliehen werden.

Und dieses ist ein Anleihen mitten im Frieden.

Im Jahre 1807 betrug die öffentliche Schuld unter Na-

oleon 243 Mill. Thlr. und im Jahre 1833 betrug sie unter Ludwig Philipp 1575 Mill. Thlr.

Zu 70 Mill. Thlr. belaufen sich die Zinsen, und 20 Mill. Thlr. ist der Tilgungsfond. Also 90 Mill. Thlr., und diese mit $32\frac{1}{2}$ Mill. Einwohner getheilt, bringt auf Jeden 2 Thlr. 23 Sgr. 1 Pfg.

Der Kaiser Napoleon hat im Jahre 1801 8 Sgr. 3 Pfg. für die Staatsschuld, und im Jahre 1812 10 Sgr. Denn er hütete sich wohl viele Schulden zu machen. Und jetzt 1 Thlr. 23 Sgr. 1 Pfg.

Daher kommt es, dafs in Frankreich 9 Thlr. 15 Sgr. auf Jeden kommt, und in Preussen 4 Thlr. 10 Sgr.

In Frankreich fing man im Jahre 1789 die Revolution an, weil man es für unmöglich hielt 160 Mill. Thlr. aufzubringen.

Nachdem die Revolution alle Stadien beinahe vollendet hatte, gebraucht man im Jahre 1834 nicht 160 Mill. Thlr., sondern 313 Mill. Thlr.

Ich habe dies Alles auseinandergesetzt in der Schrift: Preussen und Frankreich. Bonn bei Weber. 1834.

21.

O e s t r e i c h.

Oestreich hatte im Jahre 1815 390 Mill. Gulden Schulden.

Von 1815 bis 1829 gab es noch 425 Mill. Gulden aus, so, dafs es also zusammen 815 Mill. Gulden Schulden hatte.

Diese Summe findet sich in dem allgemeinen Comptoiristen von Mendola. Hamburg bei Hofmann und Campe 1830.

Am Ende October 1832 war der Tilgungsfond 186 Mill. Gulden, und die jährlichen Einkünfte des Fonds, womit getilgt wird, 8 Mill. Gulden.

Am October 1834 wird denn der Tilgungsfond 202 Mill. Gulden betragen, aber das ist zu wenig nach einem zwanzig-jährigen Frieden, und bei einer Schuld, die 815 Mill. Gulden beträgt.

Wenn man diesen Tilgungsfond abzieht von 815 Mill. Gulden, so bleiben 613 Mill. Gulden, und der Tilgungsfond käme erst nach 60 Jahren zu Ende oder im Jahre 1895.

25.

Wie können wir die Staatsschuld statt in 42 Jahren in 22 Jahren zu Ende bringen?

Ich gehöre im Verfassungswesen zur historischen Schule und zwar nicht zu der Schule, die eitle Theorie hat, sondern in Wahrheit.

Ich habe schon 1820 gesagt in Preußens Geldhaushalt und neues Steuersystem Seite 423, daß die Staatsschuld früher müsse getilgt werden, als in 50 Jahren, und daß sie in 25 Jahren höchstens ihre Endschaft erreichen müsse.

Der Tilgungsfond von $2\frac{1}{2}$ Mill. Thlr., der nach dem Edikt vom 17. Januar 1820 festgestellt war, wäre aber zu schwach, und es müßte der Tilgungsfond zu $7\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. angeschlagen werden.

Ich war noch im Jahre 1820 in Berlin, aber durch Umstände, die nicht hierher gehören, war es unmöglich etwas für die Staatsschulden zu thun.

Der Bericht von Rother ist ganz offen, und er hat durch einer Kabinettsordre des Königs diesen Bericht ganz offenkündig gemacht.

Rother ist ein edler Mann, aber wir müssen suchen auch das Edle zu verdienen.

Offenbar hängt die Tilgung der Staatsschuld nur vom großen Fond ab, und wenn 8 Mill. Tilgungsfond sind, wie bis jetzt 4 Mill. waren, so ist in 22 Jahren die Schuld getilgt.

Wir können es zwar nicht mehr erleben, daß diese Schuld getilgt wird, wenigstens ich nicht. Denn ich bin 57 Jahre alt, und ich habe bei einer Verschreibung auf Leibrente noch 15 Jahre zu leben.

Aber ich gehöre, wie schon gesagt, zur historischen Schule, und da ist es angenehm, wenn man aus diesem Leben abtritt, etwas gethan zu haben, was die historische Schule bezeichnet.

Der König und der Thronerbe gehören, wenn es erlaubt ist zu sagen, ebenfalls zur historischen Schule.

Der König hat ein Vermögen von 7 Mill. Thlr. Renten, und er lebt ganz einfach. Ebenso lebt der Kaiser von Oestreich ganz einfach.

Der Erbe des Thrones lebt so einfach wie der König.

Der Bruder des Königs, Prinz Wilhelm, lebte so einfach, daß, als wir ihn vor 4 Jahren in Cöln sahen, als Gouverneur der westlichen Provinzen, die Cölner sich darüber wunderten, daß ein königlicher Prinz so einfach leben könnte.

Gott erhalte noch lange den König und sein hohes Haus!

26.

F o r t s e t z u n g .

Wenn es erlaubt wäre vom Tilgungsfond zu reden, so könnte dieses in folgender Weise geschehen.

Was der König thut, das bestimme der König.

1. Zu den neuen Auflagen, die zu den 4 Mill. Thlr. hergenommen werden, werden 10 Proc. vom Gehalte abgedondert, und zwar vom Gehalte von 500 Thlr. bis 12,000 Thlr.

Die Gehalte sind offenbar zu groß, und wenn der Minister 12,000 Thlr. bezieht, so ist dieses zu viel.

Die Minister sind zwar meine Freunde, aber doch ist dieses zu viel. Der ehemalige Kriegsminister Generalleutenant von Boyen schrieb mir noch den 6. October 1834 Folgendes:

„Friedrich der GroÙe gab seinem Minister in Paris „6000 Thlr., und als dem König Ludwig XVI. das erste „Kind geboren wurde, (die Herzogin von Angouleme) „und der Gesandte einen Bericht an den König machte, „worin er erzählte, daß die andern Gesandten ein Fest „geben wollten zu Ehren des Königs.“ Da antwortete er darauf:

„In Teufels Namen, Nein. Mein Gesandter „soll sich durch Geist auszeichnen und nicht „durch große Feste.“

2. Da diese Abzüge aber nur ungefähr 1 Mill. Thlr. einbringen, so muß $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. auf Salz gelegt werden, und statt dieses jetzt 6 Mill. 500,000 Thlr. thut, so muß es im Verkaufspreise 8 Mill. Thlr. thuen, als reine Einkünfte für den Staat.
3. Die Branntweinsteuer bringt ungefähr 5 Mill. jetzt ein. Dann muß sie $6\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. einbringen. Und so sind denn die 4 Mill. Thlr. voll, die mit dem bisherigen Tilgungsfond 8 Mill. Thlr. einbringen.

Die Gehaltabzüge von 10 Proc. von allen Gehalten,
die von 12,000 bis 500 Thlr. gehen.

Wir wollen jetzt die 4 Mill. Thlr., die wahrscheinlich in Zukunft zu dem Tilgungsfond gehören, und legen daher den Finanzplan von 1832 zu Grunde, welchen des Königs Majestät bekannt gemacht haben.

1. Für das Geheime Kabinet, für das Bureau des Staatsministeriums, für die Staatsbuchhaltere u. s. w. 298,000 Thlr.

Wenn man hievon auch $\frac{4}{12}$ abzieht als dasjenige, die weniger Gehalt haben, wie 500 Thlr. z. B. die Kanzleidiener, so bleiben noch 273,167 Thlr., welche zu 10 Proc. machen 27,316 Thlr.

2. Für das Ministerium des geistlichen Unterrichts und Ministerialangelegenheiten gibt 2 Mill. 498,000 Thlr.

Wenn man die Hälfte als solche annimmt, die ein Gehalt haben unter 500 Thlr., so bleibt für die Uebrigen doch die andere Hälfte von 2 Mill. 495,000 Thlr., welche zu 10 Proc. 149,500 Thlr. ausmachen.

3. Für das Ministerium des Innern und für Handel und Gewerbe 3,103,000 Thlr.

Rechnen wir wieder die Hälfte deren Gehalt kleiner ist wie 500 Thlr., so ist für die andere Hälfte 1 Mill. 551,500 Thlr. und zu 10 Proc. Abzug 155,150 Thlr.

4. Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 586,000 Thlr.

Rechnen wir hier auch $\frac{4}{12}$ deren Gehalt kleiner ist, wie 500 Thlr., so bleibt für Diejenigen, die mehr haben, noch 53,716 Thlr.

5. Für das Kriegsministerium einschließlich der Zuschüsse für das große Militär-Waisenhaus zu Potsdam und dessen Filialanstalten 22 Mill. 798,000 Thlr.

Die höhern Offiziere: Generale, Obersten, Oberstlieutenant, Majors und Hauptleute sind nur hiemit einbezogen, weil sie ein Gehalt beziehen, das über 500 Thlr. beträgt.

Ich habe in dem Werke über: Preussens Geldhaushalt und neues Steuersystem die Gehalte angegeben, welche sie nach einer ungefähren Schätzung monatlich haben müssen. Sie betragen namentlich 295,865 Thlr. oder jährlich 3 Mill. 490,380 Thlr. Also zu 10 Proc. 349,038 Thlr.

6. Für das Finanzministerium zur Centralverwaltung 254,000 Thlr. Nehmen wir hier an, daß $\frac{1}{2}$ weniger Gehalt hat als 500 Thlr., und $\frac{11}{12}$ mehr, so haben wir 232,834 Thlr., welche zu 10 Proc. auf den Tilgungsfond angewiesen, 23,283 Thlr. ist.

7. Das Ministerium des Innern und der Polizei 2 Mill. 67,000 Thlr.

Wenn man die Hälfte annimmt, die weniger als 500 Thlr. haben, so bleiben für die andere Hälfte 1 Mill. 33,500 Thlr., welche zu 10 Proc. sind 103,350 Thlr.

8. Für das Ministerium der Justiz aufser den Gerichtssparteln 1 Mill. 850,000 Thlr. Nimmt man hievon die Hälfte, die weniger als 500 Thlr. haben, so hat man 925,000 Thlr. und hievon wieder 10 Proc. machen 92,500 Thlr.

9. Für die Oberpräsidenten und Regierungen 1 Mill. 788,000 Thlr.

Nimmt man wieder an, daß die Hälfte weniger Gehalt hat, wie 500 Thlr., so bleiben für diejenigen, die

mehr Gehalt haben, 894,000 Thlr., und also zu 10 Proc. 89,400 Thlr.

10. Für die Haupt- und Landgestüte 173,000 Thlr. Dieser sind nun wahrscheinlich $\frac{4}{10}$, die mehr Gehalt haben als 500 Thlr., und von diesem $\frac{4}{10}$ 10% gibt 1730 Thlr.

U e b e r s i c h t.

	Thlr.
1. Für das geheime Kabinet	27,316
2. „ „ Ministerium der geistlichen Angelegenheiten	149,500
3. „ „ „ der innern Angelegenheiten	155,150
4. „ „ „ der ausw. Angelegenheiten	53,716
5. „ „ Kriegsministerium	349,038
6. „ „ Finanzministerium	23,282
7. „ „ Ministerium des Innern und Polizei .	103,350
8. „ „ „ der Justitz	92,500
9. „ die Oberpräsidenten und Regierungen .	89,400
10. „ die Haupt und Landgestüte	1,730
Im Ganzen	1,044,983

28.

Wie findet man die übrigen 3 Mill. zum Tilgungsfond?

Wir haben jetzt erst 1 Mill. 44,983 Thlr. und haben diese erst durch 10 Proc. an Gehaltabzügen, wobei noch alle Gehalte, die niedriger als 500 Thlr. sind, ausgeschlossen sind.

Aber was wird das nicht für einen Lärm geben, wenn man 10 Proc. von den Gehalten abzieht mit Ausnahme deren, die niedriger sind wie 500 Thlr.

„Was, wird man sagen, ich habe Frau und Kinder und ich soll 10 Proc. abgeben?“

Diesen kann man antworten: Der Staat stellt nur den Mann an, und nicht die Frau und Kinder.

Aber wird man sagen: Frau und Kinder sind auch etwas werth.

Diesen kann man sagen: Der Staat stellt nur den Mann an, und wenn es anders wäre, so müssten ja Diejenigen, die sich nicht verheiratheten, und deren hat man ja Viele, gar nicht angestellt werden.

Wenn man nun Jemanden hat, der 1200 Thlr. Gehalt hat, so muß er monatlich 10 Thlr. zum Tilgungsfond hergeben.

Dieses kann viel scheinen, aber es ist nicht viel.

Folgendes mag als Beispiel dienen. Es ist aus Preussen und Frankreich von mir genommen, und es steht alda Seite 34 und 35.

„In Düsseldorf kostet das Essen bei Bourdois 8 Sgr. und der Wein 6 Sgr., und das Essen ist sehr gut.

„Hier essen Offiziere, Regierungsräthe, Zollbeamten u. s. w., und wenn es nicht unschicklich wäre die höchsten Herrschaften zu nennen, und deren ihren Tisch, so müßte man sagen, daß diese einen Tisch haben, der mit Bourdois seinem Tisch die Waage hält.“

Dieses ist jährlich 170 Thlr.

Ich will als zweites Beispiel eine Prediger-Familie anführen.

In Düssel $\frac{1}{2}$ Stunde von Schöller, wo ich geboren bin, zwischen Düsseldorf und Elberfeld, lebte eine Familie Rüppler.

Der Vater war Prediger in Düssel und hatte höchstens 250 Thlr. Gehalt. Ich bin in meiner Jugend öfter da gewesen und die Familie hatte es sehr ordentlich. Die Frau aus

der Familie war aus Schölller zu Haus und war die Tochter des Predigers Kürten, meines Vaters Vorgänger.

29.

F o r t s e t z u n g .

Das erste woran man denken muß wenn vom Tilgungsfond die Rede, und von einer 22jährigen Tilgung ist, ist eine Abgabe auf das Capital, welches man besteuern soll.

Aber dieses geht nicht.

Wenn man seit 1823, wo die Tilgung anfang bis zum Jahre 1833, welches die erste Periode ist z. B. 6000 Thlr. Staatsschuldscheine, die ich 1823 gekauft habe zu 73 und die ich jetzt wieder verkauft habe zu 100 und also daran verdient 1620 Thlr. Wenn man diese auf Leibrente that und 10 Proc. gewinnen würde, so gewinnt man jährlich 162 Thlr. und diese könnte man dann auf Leibrente setzen, welche jährlich an den Tilgungsfond abfließen.

Aber so ehrlich sind die Leute nicht und können es auch wohl nicht sein.

Denn viele haben geruht, indess die andern entweder $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ sind in Bewegung gewesen, und die Natur der Staatspapiere hatten, die man heute kauft und morgen wieder verkauft, und dabei entweder gewinnt oder verliert.

Man kann annehmen, dafs die Staatsschuld von Preussen ungefähr in 20,000 Personen besteht, die das Geld vorge-schossen haben.

Jetzt nun nach einem 20jährigen Frieden, da das Geld sich sehr angehäuft hat, und 4 Proc. Alles ist, was die welche nicht von besondern Conjunctionen profitiren geben können, so ist das Geld nach und nach gestiegen, und das Geld,

was im Jahre 1823 zu 70 stand, das steht im Jahre 1834 zu 100 auch zu 4 Proc.

Man kann daher annehmen, dafs im Jahre 1834 nur 10,000 Besitzer das geliehen haben.

Das Vermögen ist also in eine andere Hand gegangen, und wahrscheinlich in eine Hand, die reich ist und von ihren Zinsen lebt.

30.

F o r t s e t z u n g.

S t e u e r n.

Um die 3 Mill. nun herbeizuschaffen, müssen wir wieder zu den Steuern unsere Zuflucht nehmen.

Die Steuern sind in Preussen auf Jeden 4 Thlr. 10 Sgr. und in Frankreich auf Jeden 9 Thlr. 15 Sgr.

Ja, sagt man, Preussen kann lange das nicht bezahlen, was Frankreich bezahlen kann.

Ich will ein Beispiel anführen aus Preussen und Frankreich, von mir geschrieben.

Ich war nämlich zweimal in Paris 1804 und 1815 und ich verzehrte damals täglich 3 Thlr. 10 Sgr.

Ich war zweimal in Berlin 1816 und 1820 und ich verzehrte auch ungefähr 3 Thlr. 10 Sgr. Ich wohnte im *hôtel de Rome*.

Aus allem dem schliesse ich, dafs Paris eben so theuer ist wie Berlin.

Die Stadt Berlin beträgt mit 234,000 Einwohner eine Million auf ihren Haushaltungsplan. Also bezahlt Jeder mit Einschlufs der Armen 4 Thlr. 8 Sgr.

Paris bezahlt mit 770,000 Einwohner im Jahre 1828 $12\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. Dieses ist auf Jedem 16 Thlr. 7 Sgr., also 12 Thlr. mehr wie in Berlin.

Ja, wird man sagen, Paris und Berlin sind eben theuer, aber nicht auf dem Lande. Von 7000 Seelen, die im Regierungsbezirk Düsseldorf auf der Quadratmeile wohnen, haben stärkere Steuerkräfte, als 2100, die in der Mark Brandenburg wohnen.

Ich will wieder ein Beispiel anführen, das ich in Preußen und Frankreich vergessen habe.

In Lentersdorf $\frac{1}{4}$ Stunde unter Andernach 2 Stunden von Neuwied und 4 Stunden von Koblenz ist ein Dorf, wo in diesem Jahre 8000 Ohm Wein wächst und der Wein kommt 10 bis 15 Thlr. die Ohm. Er ist deswegen so wohlfeil, weil erst um 9 Uhr Morgens die Weinberge die Sonne bekommen.

In diesem Lentersdorf kommt ein Reisender und verzehrt etwas. Er läßt 1 Thlr. wechseln und es ist gar kein Geld da, und er muß von 2 oder 3 geborgt werden. Und dieses liegt 2 Stunden von Neuwied und 4 Stunden von Koblenz, und es ist doch gar kein Geld da. Denn die Heerstraße geht auf der andern Seite des Rheines durch Andernach und hier haben sie Geld.

Das Geld ist bloß Austauschmittel.

Aber wie, wenn sie nun einen neuen Rock haben müssen und sie haben kein Geld, wie kaufen sie denn einen Rock?

In Neuwied gibt es viele Juden, und die handeln auch auf die Dörfer.

Wenn der Jude nach Lentersdorf kommt, so sagt er: Haben Sie nichts zu handeln, ich habe einen neuen schönen Rock.

Der Bauer sagt: ich habe einen Rock wohl nötig, allein ich habe kein Geld.

Der Jude antwortet: Ich brauche kein Geld, seht nur wie der Rock Euch ansteht, wir wollen schon handeln.

Ich habe dort ein Fafs Wein gekauft, und hier kann man auch noch eine halbe Ohm gebrauchen, nur müssen Sie billig sein. Denn der Jude sagt überall gerne Sie, nur zu Zeiten sagt er gerne Du als ein Zeichen der Freundschaft.

Es wird gehandelt, und der Handel dauert ungefähr einen halben Tag.

Endlich wird er geschlossen und der Bauer bekommt den Rock und der Jude die $\frac{1}{2}$ Ohm Wein, und es geht kein Geld bei ihnen um.

Das Geld ist blofs Austauschmittel.

In Brabant verschwand in der Revolution von 1830 das Geld.

In Brüssel, der gesegneten Stadt, war gar kein Geld.

Man frage: Wie dieses zugehe?

Jedermann, der Geld hatte, hielt es für sich, weil man nicht wissen konnte, wie es mit der Revolution gehe.

Als nach 14 Tagen Brabant von Holland getrennt wurde, und man also sah, dafs es gut ging, da kam wieder langsam das Geld zum Vorschein.

Aber es ist nun langsam wieder zum Vorschein gekommen, weil Frankreich und England sich der Revolution annahmen.

Wie es noch endigen wird, das wissen wir nicht.

Es ist ein Brand, der in Spanien anfängt dann nach Frankreich übertritt, und endlich in England endigt.

Es ist dieses die Nationalschuld.

31.

F o r t s e t z u n g .

Die Franzosen wohnen gerne in Städten, und Paris ist mit seinen 770,000 Einwohner die Hauptstadt.

Paris hat auf Jeden 16 Thlr. 7 Sgr. an Gemeindeabgaben, und Berlin hat 4 Thlr. 8 Sgr. an Gemeindeabgaben.

Es ist mir unmöglich gewesen Lyon zu vergleichen, nämlich im Jahre 1833. Ich habe theils an Agard Graf von Mosbroich, theils an das Haus Johann Simons Erben in Elberfeld geschrieben, um die Nachrichten von dem Gemeindehaushalt von Lyon zu haben. Aber bis jetzt ohne Erfolg.

Aber die Höhe der Abgaben hat auch ihre Grenze, und die 16 Thlr. 7 Sgr., die Paris gibt, während Berlin 4 Thlr. 8 Sgr. gibt, ist wohl mehr, wie man fordern kann.

Ich schliesse dieses aus Folgendem:

Zu den Zeiten der Republik, die 11 Jahre bestanden hat hat der Gebrauch der Lebensmitteln sehr zngenommen.

Für den Wein wie 18 zu 9.

Für das Fleisch wie 18 zu 13.

Für das Holz wie 20 zu 12.

Diese Veränderung der Abgabe kann blofs darin ihren Grund haben, in der Vermehrung der Armen und der Vermehrung von denjenigen Personen, die zwar nicht arm sind, aber nur sehr wenig haben.

Aber was ist das auch für ein Unterschied 4 Thlr. 8 Sgr. in Berlin und 16 Thlr. 7 Sgr. in Paris.

Die Grundsteuer wäre die erste Abgabe, die Preussen zur Tilgung des Tilgungsfond anwenden müfste, nach dem Edikte des Königs von 1810.

Die Grundsteuer ist jetzt in den Provinzen ungefähr 10 Mill. Thlr. und sie wird 13 Mill. Thlr. betragen, wenn das Kataster ausgeführt ist nach der Verordnung von 1810.

Brandenburg, Pommern, Preussen und Posen haben eine geringe Grundsteuer, weil da noch der alte Gebrauch von den Ritterpferden ist, die die adlichen Güter stellen mußten, und wo, es können ungefähr 150 Jahre sein, diese Ab-

gabe in eine jährliche Rente von 40 Thlr. Grundsteuer umgewandelt ist.

Denn das Pulver kehrt auch hier die Welt um.

In den andern Provinzen als Schlesien, Sachsen, Westphalen und dem Rheinlande ist sie schon.

Aber das Kataster ist nicht so leicht gemacht, und es gehörte ein Zeitraum von 15 Jahren dazu, ehe die preussische Regierung es zu Stande hatte in Rheinland und Westphalen, welches 840 Quadratmeilen Fläche hat, und wo das Kataster im Jahre 1819 angefangen und 1834 vollendet ist.

Wenn das Kataster erst in den ältern Provinzen fertig wäre, so würde ich ohne Bedenken sagen: Die 3 Mill., die die ältern Provinzen vor den neuern haben, nehmt zum Tilgungsfond des Kataster, so es jetzt einbringt.

Aber das Kataster ist nicht fertig.

Statt dessen nun scheint es mir am Besten zu sein, daß man $1\frac{1}{2}$ Mill. auf den Branntwein legt und $1\frac{1}{2}$ Mill. auf das Salz.

Die andern Abgaben sind zu umständlich z. B. die Lotterie die bringt nur 5 bis 600,000 Thlr. ein.

Ich bin, im Vorbeigehen sei es gesagt, der Lotterie nicht gut. Die Lotterie ist weiter nichts wie ein Glückspiel, wobei die Kasse alle 5 Jahre alles Geld für sich hat. Aber die auch dieses einsehen, die spielen doch. Ja, sogar wünschen sie es, daß das Spielen verboten würde, weil sie, wie sie sagen, unglücklich spielen.

Aber sie können es nicht lassen und spielen doch.

So sind die Menschen.

Der Branntwein bringt jährlich zwischen 4 bis 5 Mill. Thlr. ein, und besonders im Norden und besonders in Ber-

lin, wo das dritte Haus ein Branntweinhaus ist, da ist der Gebrauch des Branntweins ungeheuer.

Nicht allein die Männer trinken Branntwein, sondern auch die Frauen und Kinder, und sie trinken ihn täglich mit einem halben oder ganzen Maafs.

In den vereinigten Staaten von Amerika hat man die Mäfsigkeits-Gesellschaften, die vorzüglich gegen den Gebrauch des Branntweins gerichtet sind, der auch allda ungeheuer ist.

Diese Mäfsigkeitsgesellschaften ungeachtet der Schwierigkeiten, die es hat sie einzuführen, haben es schon so weit gebracht, daß 700 Schiffe, so in See gehen, keinen Branntwein haben.

Diese Schiffe haben den Vortheil, daß sie eine geringere Prämie bezahlen, eben deswegen weil sie keinen Branntwein trinken, und daher das Schiffsvolk immer allert ist, besonders beim Sturm.

Ich hoffe es auch noch zu erleben, daß wir in Preussen Mäfsigkeitsgesellschaften haben.

Der Vortheil gar keinen Branntwein zu trinken ist gar zu groß. Ich trinke keinen und alle meine Freunde trinken keinen.

Der Vortheil aus den Kartoffeln Branntwein zu machen, ist sehr groß. Für 3 bis 4 Sgr. verkaufen sie das Berliner Quart ungeachtet der Abgaben.

Wenn nun der Branntwein $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. mehr aufbringt, so thut das nichts, weil die Brenner ihn bezahlen.

Der Herr Baron von Eckartstein hatte auf seinen Gütern Plötzel 8 Meilen von Berlin 9 Branntweinbrennereien, und er mußte 11,000 Thlr. an Abgaben bezahlen.

Dieser sagte mir einmal im Jahre 1821 wo ich bei ihm

war: „Diese Abgabe von 11,000 Thlr. könne vielleicht viel scheinen, aber wenn der Finanzminister statt 11,000 Thlr. 15,000 Thlr. nähme, so würde er auch diese geben. Und zwar würde er diese um so lieber geben, da dann die kleinen Brennereien nicht könnten aufkommen.“

Ländlich sittlich, hier in Düsseldorf können nur die kleinen Brennereien bestehen.

Aber wenn $1\frac{1}{2}$ Mill. auf den Branntwein kommt, dann wird des Schreiens kein Ende werden, bis man sich hieran auch nach und nach gewöhnt.

Die zweite $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. würde ich aufs Salz legen.

Das Salz kostet hier die Tonne 15 Thlr. und in Frankreich kostet es 30 Thlr. Das ist also ein Zeichen, daß das Salz viel mehr in Preußen tragen kann, wie es trägt.

Als mit dem Jahre 1820 das neue Steuersystem vollendet wurde, da trug das Salz 4 Mill. Thlr. ein, und jetzt 1833 bringt es ein 5 Mill. 400,000 Thlr.

Der Mensch gebraucht jährlich 18 Pfd. Salz.

Wenn also das Salz 1 Sgr. 3 Pfg. kostet, so macht dieses $22\frac{1}{2}$ Sgr, oder jährlich mit 13 Mill. Seelen 9 Mill. 730,000 Thlr.

Die 5 Mill. 400,000 Thlr., die als Abgabe sind, werden abgezogen, so daß 4 Mill. 430,000 Thlr. der kostende Preis des Salzes ist.

Denn hier in Düsseldorf kostet es beim Kleinhändler 1 Sgr. 3 Pfg.

32.

Wiederholung.

Wir hatten also	1)	An Gehaltabzügen	1 Mill.	044,984	Thlr.
	2)	Auf Branntwein	. 1	„	500,000
	3)	Auf Salz 1	„	500,000

Also zusammen 4 Mill 044,983 Thlr.

Diese 4 Mill. Thlr. kommen zu den andern 4 Mill., und machen 8 Million und mit diesen 8 Million ist dann die Schuld in 22 Jahren getilgt, nämlich von 1833 bis 1855.

Dahingegen, wenn der Tilgungsfond nur 4 Mill. Thlr. ist, so geht er erst mit dem Jahre 1876 zu Ende, und er beträgt dann von 1833 in 43 Jahren und die Schuld beträgt 374 Mill. Thlr.

Bei 8 Mill. Thlr. beträgt aber die ganze Schuld 295½ Mill. Thlr. Der ganze Unterschied ist also 78½ Mill. Thlr. zum Vortheil des Staats.

33.

Kassa - Anweisungen.

Ich habe in §. 11 als unverzinsliche Staatsschulden 11 Mill. 242,347 Thlr. Dieses sind die Kassa-anweisungen, welche jetzt durch eine Kabinetsordre vom 22. April 1827 noch um 6 Mill. Thlr. erhöht worden sind, und dafür eine gleiche Summe von Staatsschuldscheine niedergelegt worden ist, wodurch zu 4 Proc. 240,000 Thlr. jährlich an Zinsen gespart werden.

Weil aber im Anfang der ersten Periode im Jahre 1823 nur 11 Mill. 242,347 Thlr. angeführt waren, so durfte er auch am Ende der Rechnung für die erste Periode im Jahre 1833 nur dieselbe Summe wieder angeführt werden, und die 6 Mill. Thlr. ruhten indess.

Nach der Staatszeitung im vorigen Jahre ist diese Angabe auf folgende Weise geordnet:

7 Mill. 310,547 Stück à 1 Thlr.	7 Mill. 310,597 Thlr.
994,610 „ „ 5 „	4 „ 973,050 „
99,174 „ „ 50 „	4 „ 958,700 „
<hr/>	<hr/>
8 Mill. 404,381 Stück	17 Mill. 242,347 Thlr.

Ungeachtet der Menge des Papiergeldes, so sieht man in Düsseldorf doch kein; und die Kassen der Regierung haben welches, aber nur sehr wenig.

Das ist eine Folge des Systems, nach welchem der Staat einen ungemessenen Credit hat.

Nur die Kaufleute haben es, weil der Kaufmann jeden Vortheil benutzt und von Leipzig oder Frankfurt Geld zu beziehen, welches in Hinsicht der Fracht sehr wohlfeil ist.

Der preussische Generalpostmeister von Nagler macht jährlich die Sendungen bekannt, die durch die Post geschehen.

Dieses geschieht durch die Staatszeitung.

Im Jahre 1831 wurden durch die Post versendet in runden Zahlen 24 Mill. Thlr. in Gold, und 23 Mill. Thlr. in Silbergeld. Dann ferner 77 Mill. Thlr. Papiergeld und 137 Mill. Thlr. in courshabenden Papieren, so daß die ganze Summe vom Jahre 1831 sich belief auf 311 Mill. Thlr. an Gold, Silber und Papiergeld.

Von diesen stand 100 Mill. Thlr. portopflchtig, und 201 Mill. Thlr. portofrei, nämlich als Staatspapiere und Baarsendungen der Regierungen.

Und doch hat der Staat nur 70 Mill. baar Geld, versendet aber im Jahre 1831 mehr als 311 Mill. Thlr.

Dieses ist ein Zeichen, daß das Geld bloß Austauschmittel ist.

Daß das Geld bloß Austauschmittel ist, sieht man in Folgendem ein.

Wenn man annimmt, daß das Geld auf der Post 10 Tage vor der Absendung bis zur Ankunft liegen bleibt, so befinden sich 8 Mill. Thlr. auf der Post, denn 311 Mill. Thlr. machen durch 365 Tage täglich 852,000 Thlr. aus.

Diese 8 Mill. Thlr. sind ruhend und sie betragen von

den 70 Mill. Thlr. baar Geld, das allen Unterthanen gehört, nur $\frac{1}{7}$.

Ich würde daher in Hinsicht des Papiergeldes vorschlagen.

1. Dafs das Papiergeld nicht mehr zu den Staatsschulden gerechnet würde, und dafs die 11 Mill. Thlr. davon abkämen.

2. Dafs es aber zur Münze gehörend ist, und dafs die Münze wöchentlich das Papiergeld angeben müsse, was sie im Cours hat, damit Jedermann sehen könnte, ob die Regierung mehr Papiergeld ausgabe als nothwendig wäre.

3. Dann würde ich das Papiergeld bis zu 25 Mill. Thlr. ausgeben, und zwar nach dem obenstehenden Verhältnifs zu 1 Thlr. 5 Thlr. und 50 Thlr. Kassaanweisungen.

Diese 17 Mill. 242,347 Thlr. betragen 4 Proc. 689,693 Thlr. Zu 25 Mill. Thlr. Papiergeld betragen sie 1 Mill., und der Staat erhielte alsdann für 1 Million Thlr. Zinsen, so dafs die Münzstädte ungeheuer viel abwerfen in Hinsicht des baaren Geldes und des Papieres.

Denn die Prägekosten betragen in den preussischen Münzen nur $1\frac{1}{4}$ Proc.

In Holland sind sie theurer. Da bekommen sie ungefähr 2 Proc.

Die preussische Louisd'or ist sehr schön in Hinsicht des Werthes des Goldes.

Nicht so schön ist der preussische Thlr., der 12 Loth Silber und 4 Loth Kupfer hat. Am besten wäre es, dafs man den preussischen Thlr. zu 14 Loth Silber und 2 Loth Kupfer hätte. Die Präge würde dann schöner und der Werth des Silbers blieb sich immer gleich, nämlich zu 21 Gulden die feine Mark, welches die Einheit des Münzsystems in Deutschland ist.

In England diesem merkantilischen Volke hat man das

Papiergeld bis zur Hälfte alles baaren Geldes in England gehabt und Handel und Wandel blieben dabei in Thätigkeit.

Nun steht auf Jeden, der das Papiergeld nachmacht, der Strang. Denn jedes Papiergeld ist wie ein Wechsel, der von der Regierung ausgegeben wird, und um falsche Wechsel zu machen, steht der Strang.

34.

Mein Glaubensbekenntniss.

Wir haben jetzt einen zwanzigjährigen Frieden, und die Nation, die jetzt in der Fülle der Kraft steht, nämlich mit 30 Jahren hat keinen Krieg erlebt. Denn Alles das, was unter 10 Jahre ist, davon bleiben die Eindrücke nur schwach.

Vom siebenjährigen Kriege, der 1763 schloß, bis zur Eroberung von Holland, welche 1787 statt fand, sind 24 Jahre.

Der Krieg hat noch nicht geendet. Das große Schauspiel der Revolution bedarf noch Krieg.

Der dreißigjährige Krieg fing 1618 an, und endete 1648 und zwar war Deutschland so verheert, daß es nur 4 Mill. Einwohner hatte, und jetzt hat es 36 Mill.

Berlin hatte um das Jahr 1640 6000 Einwohner.

Der dreißigjährige Krieg entstand um die Gewissensfreiheit, welche durch Luther und Calvin hervorgerufen war.

In den ersten Kriegen, die im 16ten Jahrhundert entstanden, hatte die Gewissensfreiheit gesiegt, und der Norden von Deutschland hatte so wie der Süden die Gewissensfreiheit angenommen.

Aber 100 Jahre nach der Revolution entstand der dreißigjährige Krieg, und eben der Gewissensfreiheit wegen. Denn die Priesterreligion war sehr verletzt durch die Revolution. Denn alle Protestanten erkannten keinen Pabst mehr.

Der Krieg entflamnte. Ein schwedisches Heer kam nach Deutschland. Wallenstein spielte den Treulosen. Die Kassen waren erschöpft und der Astronom Keppler, ein Protestant, starb in Regensburg beinahe Hungers, und so kam es, daß im Jahre 1648, als der Krieg 30 Jahre gewüthet hatte, der Frieden von Münster geschlossen wurde, nachdem die ganze Bevölkerung Deutschlands bis auf 4 Mill. herabgesunken war.

Seit dem Jahre 1789 sind jetzt erst 45 Jahren verflossen und die französische Revolution ging immer als Sieger hervor, bis im Jahre 1813, wo der Kaiser, der immer größere und größere Plänen hegte, endlich von der Gesamtmacht Europas geschlagen wurde, und zuerst nach der Insel Elba und dann im Jahre 1815, als er die Insel treulos verließ, nach der Insel St. Helena geschickt wurde, wo er starb.

Ich bin jung gewesen und ich bin alt geworden. Die französische Revolution hatte an mir einen eifrigen Anhänger, aber als mit dem Jahre 1813 die Revolutionsheere geschlagen wurden, damals bekehrte ich mich

Ich glaubte, daß Bonaparte Recht hätte, so zu thun eben der Schlechtigkeit wegen. Als aber die Völker Europas zusammenhielten, wie ein Mann, und als sie den Kaiser bis Paris verfolgten, und dieses mit Sturm einnahmen, da sah man, daß er Unrecht gehabt hatte, und daß dieselben Völker, die er so lange in den Staub getreten hatte, auch standen wie ein Mann.

Ich ging im Jahre 1815 nach Paris, und war da, als auf französischen Boden 1 Mill. 40,000 Mann fremde Krieger gelagert waren.

Alles ist in Frankreich schlecht, sogar die Revolution.

Weil sie 160 Mill. Thlr. nicht aufbringen konnten, fingen sie 1789 die Revolution an, und ermordeten den König am hellen Tage den 21. Januar 1793.

Und jetzt im Jahre 1834 haben sie an öffentlichen Abgaben 313 Mill. Thlr. und 90 Mill. Thlr. für Zinsen und Tilgungsfond.

Die Revolution hat sich durchgespielt durch die verschiedenen Tonarten. Aber sie hat noch nicht geendet.

Zu den Zeiten den Convents 1796, wo Brabant und das linke Rheinufer mit zu Frankreich gehörten, also 35 Mill. Seelen hatte, da waren die Abgaben 100 Mill. Thlr.

Sie waren also auf dem Kopf	2	Thlr.	26	Sgr.
Unter dem Consulat 1801 war die Abgabe	4	„	5	„
Unter dem Kaiserreich 1812	6	„	—	„
Unter den Bourbons 1817 war sie	8	„	15	„
Unter Louis Philipp	9	„	15	„

Und dieses Alles bewilligt.

35.

F o r t s e t z u n g .

Denn das Bewilligungsrecht wurde angesehen wie Moses und die Propheten, und dieses Bewilligungsrecht haben wir in Bayern, Württemberg, Baden, Darmstadt, Dresden und Hannover.

Und dieses ist ein Irrthum, obgleich ich auch in frühern Zeiten daran gegangen habe. Es geht gerade wie ich in

Preußen und Frankreich gezeigt habe, wie mit Paulettes. Als die Volksrepresentation gesiegt hatte, und die alten Paulettes zu Grunde gegangen waren, da machten sie wieder neue und eben durch die Volksrepresentation.

Der Marschall Makdonald hat 51,000 Thlr. Gehalt von sieben verschiedenen Stellen, und ein preussischer Prinz hat von des Königs Domaine 40,000 Thlr. und wenn er verheiratet ist, 80,000 Thlr.

Der Baron Cüvier hat ungefähr von 5 oder 6 Stellen 11,000 Thlr. Gehalt. Der Baron Carl Düpin hat von 6 Stellen 7605 Thlr. Also noch 1600 Thlr. mehr wie der preussische Oberpräsident.

Frankreich hat 400,000 Angestellte. Also auf 81 Bürger ein Angestellter. Sie haben 26,000 Douanen und wir haben 2400.

Das Palais Bourbon, wo sich die Deputirten versammeln, und was gemiethet ist, davon geben sie Miethe 34,666 Thlr.

Der Fürst Talleyrand zahlt für das Hôtel des Marquis Anglesei in London 49,000 Thlr. Miethe mit den Möbeln. Und diese Miethe bezahlt er in London, einem Orte, wo es nicht theurer ist, als an jedem andern Orte.

36.

F o r t s e t z u n g .

Als ein Beispiel, wie die Pariser sind, mag Folgendes dienen. Es ist aus der allgemeinen Staatszeitung genommen.

Bei den Festen der Julirevolution wurde ein Schiff auf die Saine gelegt und mit allerlei Wimpeln und Flaggen geschmückt. Es war ein Dreidecker und die Kosten beliefen sich laut Ackort auf 115,000 Frs.

Als das Fest von 1833 vorbei war, so kriegten die beiden Unternehmer Streit, und es ergab sich, daß sie 76,000 Frs. daran verdient hatten, und noch 25,000 Frs. ausgaben, um das Unternehmen zu kaufen, so daß sie also einen baaren Gewinnst von 101,000 Frs. gehabt hatten.

Die Auslage hatte also 14,000 Frs. betragen.

So sind die Pariser.

Daß sie jetzt einen neuen Pairssaal bauen, der 96,000 Thlr. kostet, haben wir in den Zeitungen gehabt. Die Commission in der Versammlung der Deputirten hatte darauf angetragen, ob es nicht besser wäre einen Saal zu bauen, der 340,000 Thlr. kostete, und dann für immer da sei. Dieses wurde mit einer großen Mehrheit abgeschlagen und dafür die 96,000 Thlr. bewilligt, die das Gouvernement vorgeschlagen hatte.

37.

F o r t s e t z u n g.

Die Schulden, in welche alle europäische Staaten verstrickt sind, diese bringen wieder eine Revolution hervor.

Die Papiere stehen jetzt noch außerordentlich hoch. Das preussische steht *pari* das englische zu 3 Proc. steht 93. Das französische steht 108. Es ist gerade damit, wie der französische Finanz Controleur Law im Jahre 1720 war, wo er auch die Aktien, die ursprünglich nur 500 Livres gekostet hatten, zu 20,000 Livres verkaufte.

Armuth und Reichthum gib mir nicht, so sagt Salomon.

Wenn der Krieg mit Frankreich kommt, so muß Jedermann, der Deutschland lieb hat, wieder mit zu Felde ziehen.

Aber vorher müssen die Schulden des Staats geordnet sein.

Nicht die Schulden in pecuniärer Hinsicht, denn obschon diese auch sehr viel Mühe machten, so sind sie doch jetzt geordnet, sondern der Tilgungsfond muß verdoppelt werden, und statt 4 Mill. muß er 8 Mill. sein, wie wir dieses angegeben haben.

Ich will, wenn das Ganze zu Stande kommt, jährlich die 1620 Thlr., die ich an den Staatsschuldscheinen gewonnen habe, dazu hergeben, so, daß ich so lange ich lebe, jährlich zum Tilgen der Staatsschuld 162 Thlr. gebe.

Wenn man auch nur 15 Jahre zu leben hat, so ist die Staatsschuld in 22 Jahren getilgt, und dieses ist schon etwas werth.

Dann muß aber, welche Umstände auch eintreten mögen, der Tilgungsfond der Staatsschuld immer fortgehen, wenn auch der Krieg unglücklich ausfällt welches Gott verhüten wolle.

Kommt der Krieg, so stehen die Schulden der übrigen Mächte im Nachtheil, allein die preussischen stehen im Vortheile.

Wenn die 22 Jahre um sind, dann muß nie Schulden gemacht werden. Das ist eben das Verderben der Zeit, und Friedrich der Große hatte, nachdem der siebenjährige Krieg 125 Mill. gekostet hatte, doch keine Schulden, sondern hinterließ bei seinem Tode einen Schatz von 30 Mill. Thlr.

Das eben ist das Verderben der Staatsschuld diese 10 Proc. Hebegebühr. Die Grundsteuer thut ungefähr 6 Proc. und so geht es herauf bis zu den Zöllen, die 14 Proc. thun, so daß, wenn man alle Steuern zusammenzieht, sie im Mittel 10 Proc. geben.

Wenn man 2500 Thlr. Staatsschuldscheine hat, so werden die Zinsen von diesen mit 100 Thlr. gelöst, und zwar durch die Kassen der Regierung.

Aber diese 100 Thlr. thun noch 10 Thlr. an Hebegebühr und zwar für die Kassen der Regierung.

Deswegen lassen diejenigen Privaten, die reich sind, so gerne das Geld auf Staatspapieren stehen.

38.

F o r t s e t z u n g .

Dann glaube ich, dafs es besser ist, dafs der König das Geldgesetz bestimmt, ohne alle Mitwirkung der Stände blofs nach Königlichem Wohlgefallen, und nicht wie die Verfassungen in Bayern, Baden, Sachsen, Württemberg, Hanover u. s. w., wo der König durch den Beirath der Stände erst das Geldgesetz bestimmt.

Das Haus Hohenzollern hat 7 Mill. Thlr. Renten, und es hat nur 23 Prinzen und Prinzessinnen.

Dieser Aufwand ist der Natur der Sache nach sehr gering, und der König gibt zum Besten des Staates von seinem Domain 3 bis 4 Mill. Thlr. her.

Der König nimmt also von den Einkünften des Staates gar Nichts, und dieses ist etwas werth.

Der gegenwärtige König von Frankreich nimmt von den Einkünften des Staates 3 Mill. Thlr. für sich, welches freilich durch ein Gesetz geordnet ist.

Der König von Preussen aus dem alten Hause Hohenzollern nimmt Nichts für sich, sondern läfst die Einkünfte zum Besten des Staates verwalten.

Ich glaube daran, dafs es Krieg wird und Krieg mit Frankreich. Meine Freunde glauben es nicht, und wir müssen sehen, wer Recht behält.

Ich halte die Staatspapiere, die alle Staaten haben, für ungemein hoch, und dieses ist es, was Krieg macht, und Krieg mit Frankreich.

Es geht damit, wie das Schreiben aus Lyon vom 24. Mai 1834 erzählt, welches in den damaligen Zeitungen abgedruckt ist, und welches ich in Preussen und Frankreich wieder abgedruckt habe.

„Im Jahre 1807 unter Napoleon betrug die Staatsschuld „nur 243 Mill. Thlr.

„Im Jahre 1821 unter Ludwig XVI., wo Villele Finanzminister war, betrug sie nur 925 Mill. Thlr.

„Im Jahre 1829 unter Karl X. betrug sie 1136 Mill. Thlr.

„Im Jahre 1831 betrug sie unter Louis Philipp 1383 Mill. Thlr.

„Im Jahre 1832 betrug sie 1444 „ „

„Im Jahre 1833 betrug sie 1575 „ „

„Diese nackten Ziffern sagen über Frankreichs glänzenden Elend und dem drohenden Zustand seiner Finanzen mehr, als alle Finanzprojekte.“

Die Preussen bezahlen 4 Thlr. 10 Sgr. und die Franzosen bezahlen 9 Thlr. 15 Sgr. Und dieses ist den Franzosen gar nicht recht.

39.

Die Gehalte unter Friedrich I., König von Preussen.

Die Gehalte von Friedrich I., der im Jahre 1701 den 18. Januar sich zu Königsberg die Krone aufsetzte und den schwarzen Adler Orden stiftete, als ein Orden des Hauses, war sehr verschwendrisch, und man findet noch Besoldungen von Hof- und Staatsdiener von 4000, 3000 und 2000 Thlr. Gehalt.

Die Kammerjunker, und ihrer waren 23, hatten 800 Thlr. Gehalt. Die Hof- und Leib-Medici erhielten 1600 und 1200 Thlr. Gehalt, und der Leibmedicus Hofmann 2000 Thlr.

Als Friedrich I. zu Königsberg gekrönt wurde, so hatte er außer den Pferden des Marschstalls, noch 30,000 Pferde auf dem Wege von Berlin nach Königsberg.

Der Zug war in 4 Abtheilungen getheilt, und die erste Abtheilung bildeten 200 Staatscarossen, Kutschen, Köchen und Rüstwagen, und enthielten den König, die Königin und ihre nächste Umgebung.

In der zweiten Abtheilung befand sich der Kronprinz und sein Gefolge. In der dritten Abtheilung befand sich der Hofstaat, und in der vierten Abtheilung die Hoftrabanten und Gardien.

Überall wurden bretteerne Häuser aufgeschlagen, wo sie des Nachts drin wohnten, und der König befand sich wie in Berlin, überall in seinem eignen Hause.

Und doch hatte das Land noch keine 2 Mill. Einwohner, denn der dreißigjährige Krieg war erst durch den Münsterschen Frieden im Jahre 1648 geschlossen worden, und damals soll Deutschland nur 4 Mill. Einwohner gehabt haben.

Der König hatte immer Günstlinge, und statt des Grafen von Dankelmann, der in Ungnade fiel, wurde der Graf von Wartenberg des Königs Günstling. Er war Oberkammerer, dann Landhauptmann in Oranienburg, dann Oberdirektor der Königl. Lustschlösser, dann Direktor der Domainen- und Chatouille-Güter, dann Domprobst zu Havelberg, dann General-Erb-Postmeister und Premier-Minister.

Sein Gehalt, was er durch Anhäufen verschiedener Stellen bezog, belief sich auf 123,000 Thlr., und das durch die verschiedene Geschenke des Königs erworbene Vermögen soll sich auf mehrere Million belaufen haben.

Die Gehalte von Friedrich Wilhelm I.

Sein Sohn Friedrich Wilhelm I. folgte seinem Vater Friedrich I. König in Preußen.

Er führte ein strenges Regiment ein, und hinterließ, wie er starb, keine Schulden, sondern noch wie Friedrich der Große sagt 8 Mill. Thlr. im Staatsschatz.

Die Gehalte für die Staatsminister waren also geordnet, wie man in seiner Lebensgeschichte von Forster angemerkt findet:

	Thlr. Geh.
Der wirkliche Geheime Etatsrath <i>Alex von Dohna</i>	8000
Der wirkliche Geheime Etatsrath Graf <i>von Ilgen</i>	4996
Der wirkliche Geheime Etatsrath Graf <i>von Metternich</i>	2000
Der wirkliche Geheime Etatsrath <i>von Plothow</i>	4400
Der wirkliche Geheime Etatsrath <i>von Knyphausen</i>	6000
u. s. w.	

Als Friedrich II. wegen eines Ungehorsams bei seinem Vater in Gefangenschaft war, so mußte ihm die Hofküche für 6 Gg. zu Mittag, und für 4 Gg. zu Abend speisen.

Hier hat er sich nach einem gewissen Luxus ergeben können, denn ich speise für 3 bis 4 Sgr. zu Mittag. Aber von Porzellan.

Peter der Große hat auch einmal als gemeiner Artillerist gelebt, und sagte nachher zum Kriegsminister: Es freue ihn, daß auch ein Artillerist auskommen könne wie er gesehen habe.

Es war den 31. Mai 1740, als der König Friedrich Wilhelm I. starb.

Sein Sohn, der sich mit dem Vater ausgesöhnt hatte Friedrich II. kam an die Regierung.

Als der Vater sterben wollte, und der Tag seines Todes herankam, liefs er den Kronprinzen zu sich kommen und überreichte ihn

die Krone,
das Scepter und
die Schlüssel zum Schatze.

Dann ertheilte er ihm noch einmal seinen Segen und hinterliefs ihm die Anordnung für seine Beerdigung.

Das ist im Verfassungswerk die historische Schule.

41.

Ueberschlag der Kosten des täglichen Lebens.

Ich habe es schon in mehreren Werken über Verfassung gesagt: nicht dafs man sparen müsse, sondern dafs man kein Geld unnöthiger Weise ausgeben müsse.

Ich esse freilich von Porzellan, aber das, was dieser Porzellan enthält, berechne ich nur zu 3 oder 4 Sgr. Denn ich trinke Bier, welches sehr gut ist. Aber auch der Wein ist eben wohlfeil. Die Ohm zu 32 Thlr. macht die Bouteille $5\frac{1}{2}$ Sgr., und der rothe wie der weise ist sehr gut.

Ich habe in Preussen und Frankreich gezeigt, dafs in Düsseldorf an dem Wirthstische für 8 Sgr. das Mittagessen und mit 6 Sgr. der Wein bezahlt wird. Und hier essen Offiziere, Regierungsräthe u. s. w.

Die Portion Mokka Kaffe kostet nur 1 Sgr. und der Thee auch 1 Sgr., wobei man noch 2 Loth Zucker hat, der auch sehr schön ist.

Ich habe berechnet, dafs Alles zusammen 249 Thlr. das

ganze Jahr über kostet, und wenn es erlaubt wäre, die höchsten Herrschaften zu nennen, so müsste man sagen, daß sie eben so gut äßen wie die Offiziere, Regierungsräthe, Zollbeamten u. s. w. in Düsseldorf.

Die Kleidung kostet Einem jährlich 50 bis 60 Thlr., wenigstens komme ich seit 10 Jahren damit aus.

42.

F o r t s e t z u n g .

In Düsseldorf ist das Bauen wohlfeil, und ein Haus, was ganz neu ist und 12 Zimmern hat, kostet 3 bis 4000 Thlr. Mein Haus, das vor 9 Jahren gebaut ist, kostet 3350 Thlr., und hat 13 Zimmern.

Nur die großen Häuser sind theuer und zwar eben der Größe wegen, z. B. das Aachner Schauspielhaus, welches einen Raum einnimmt von 12 Häusern, die 34 Fufs breit und 43 Fufs lang sind, kostet 82,000 Thlr. und mit der Zimmerung zum Dach 100,000 Thlr.

Der Fronton besteht aus 8 dorischen Säulen, wo die Blöcke 4 Stunden von Aachen herbeigeführt sind. Sie bestehen aus grauen Marmor und wiegen 16,000 Pfund. Der Fronton kostet 11,000 Thlr.

Der Minervatempel zu Athen ist 217 Fufs lang, 98 Fufs breit und 65 Fufs hoch. Das Aachner Schauspielhaus ist 208 Fufs lang, 83 Fufs breit und 63 Fufs hoch.

Es hat also in der Länge 9 in der Breite 15 und in der Höhe 2 Fufs Unterschied, und man kann also annehmen daß, wenn man das Aachner Schauspielhaus sieht, eben die Dimensionen hat, die der Minervatempel hatte, der vor 2300 Jahren erbaut wurde.

Die Pariser Baumeister machten jetzt einen Plan zu ei-

nem Saale für das Haus der Pairs, der 96,000 Thlr. kosten sollte, und zwar von Holz.

Zahlen entscheiden.

Der Herr Cremer, der das Aachner Schauspielhaus gebaut hat, hat zugleich das Regierungsgebäude gebaut und das Elberfelder Rathhaus, welches erst $\frac{5}{8}$ fertig ist und 130,000 Thlr. kostet. Es hat 148 Fufs Fronte und ist ganz aus Stein, welcher eine Stunde von da gebrochen wird.

Dieses Rathhaus hat keine Freisäulen. Es hat einen Balkon, woran die Steine 22,000 Pfund wiegen, und ist so verziert, dafs man den Kalk gar nicht sieht. Es ist das schönste Gebäude am Niederrhein.

1. Wir haben demnach was kleine Häuser betrifft, Düsseldorf zum Muster, und die Häuser 3 bis 4000 Thlr.

2. Was grofse Häuser betrifft, haben wir Aachen zum Muster, und das Schauspielhaus kostet 100,000 Thlr. Beide sind von Ziegelsteinen, und die acht Freisäulen sind von Marmor.

3. Was nun die ganz grofse Häuser betrifft, die aus Hausteinen gemacht sind, so haben wir Elberfeld zum Muster und das dortige Rathhaus, welches 148 Fufs Fronte hat und 130,000 Thlr. kostet.

Wir gehen zuerst nach Paris und sehen da die Bauten an. Alles wird hier mit Kalkflötzen gebaut, welche schon 600 bis 1000 Jahre unter Paris gehohlt werden, gerade so, wie der Petersberg bei Maastricht. Ebenso wie der Petersberg durch Sägen gewonnen wird, so werden in Paris die Steine durch Sägen zu Tage gefördert. Denn die Steine von Paris sind noch auferordentlich weich. Erst an der Luft verhärteten sie sich.

Der Pallast Bourbon, der jetzt die Kammer der Deputirten erhält, hat 458,000 Thlr. gekostet, und Miethe thut er

34,666 Thlr. Also sechsmal so theuer, wie das Aachner Schauspielhaus.

Hat er aber auch 6mal so viel Raum? Oder hat er bei 83 Fuß Breite, 600 Fuß in der Länge? Ich glaube nicht.

Es geht damit wahrscheinlich, wie mit dem Saale der Pairs, der auch 96,000 Thlr. kostete, oder mit dem Dreidecker, der beim Julifeste 1833 auf der Saine lag, und für 115,000 Frs. veranschlagt war, wo man am Ende 14,000 Frs. Kosten hatte, und 101,000 Frs. verdiente.

Der Ritter Gau, bekannt durch seine Reise nach Nubien und Erbauer des Zuchthaus auf dem Wege zum Gottesacker des *père la chaise*, soll auch sehr ungehalten gewesen sein, über die großen Summen, die die Stadt bei ihren öffentlichen Bauten ausgesetzt hatte.

Und alles Dieses von Kalkflötzen, die so weich sind, daß sie mit der Säge geschnitten werden, an welcher Zähne sind.

Der Fürst Talleyrand hat in London ein Haus gemiethet vom Marquis Anglesey für 49,000 Thlr. Also zu 6 Proc. zu 816,000 Thlr. und nicht wie das Elberfelder Rathhaus für die Kaufsumme von 130,000 Thlr.

Dies ist auch ein Beweis, daß man in England nicht rechnen kann. Denn London liegt an der Themse, und hat also die wohlfeile Wasserfracht. Wenn man also das ganze Haus des Marquis Anglesey aus Quadersteinen erbaute, so müßte es auch eben so wohlfeil sein wie das Elberfelder Rathhaus.

Das Italienische Opernhaus ist für 77,000 Thlr. gemiethet gewesen also zu 6 Proc. 1 Mill. 280,000 Thlr. Gesetzt es wäre noch einmal so groß wie das Schauspielhaus in Aachen, so würde es 200,000 Thlr. Kaufpreis thun und nicht 1 Mill. 280,000 Thlr.

Man sagt freilich, daß die Ziegeln in England theurer

wären, und da London nicht theurer ist wie Paris oder Berlin, so können auch die Ziegel dort nicht theurer sein.

In Berlin kosten die 1000 Ziegel 13 Thlr. In Düsseldorf kostet es 5 Thlr. und in Velbert 5 Stunde von Düsseldorf 3 Thlr. 10 Sgr. Die Preise der Ziegel in Berlin müssen herunter.

Die Hausteinen in Berlin sind weiche Sandsteine, die aus der sächsischen Schweiz genommen sind, dann die Elbe herunter gehen und die Havel und Spree wieder herauf. Sie sind weich und das lange nicht, was die Steine am Elberfelder Rathhause sind, die 60 Fufs zu Tage gefördert werden, und wo noch 100 Rathhäuser mit gebaut werden können.

43.

Die Baupreise in Berlin.

Auch in Berlin müssen die Baupreise herunter gehen. Es klingt sonderbar, allein es ist wahr, die neue Städteordnung, die seit dem Jahre 1808 ist, diese macht es, dafs die Preise heruntergehen.

Denn die Städteordnung ist öffentlich und Jedermann kann zeigen, was er vermag. Und hierauf begründen sich die Baupreise die, ich wiederhole es für Berlin, viel zu hoch sind.

Dafs aber die Gehalte in Berlin wie in Paris viel zu hoch sind, das beweiset die Anekdote von Friedrich dem Grofsen. Sie ist schon einmal in dieser Schrift da gewesen.

Als Ludwig XVI. sein erstes Kind geboren wurde, welches jetzt die Herzogin von Angouleme ist, da wollten die fremden Gesandten ein Fest geben. Der preufsische Gesandte hatten nur 6000 Thlr., und da er bei dem Feste nicht auskommen konnte, so bat er in Berlin um Zuschufs. Die Sache ging zum Könige und dieser schrieb Folgendes darauf:

Den Teufel auch. Mein Gesandter soll sich durch Geist auszeichnen und nicht durch Feste.

Friedrich.

Ich weiß dieses durch den vormaligen Kriegsminister General von Boyen, der es mir schrieb.

44.

N a p o l e o n .

Die Allirten eroberten den 1. April 1814 Paris, indefs die Kaiserin mit den Ministern nach Bloye floh. Der Kaiser war den Allirten im Rücken und zog sich nun wieder nach Paris.

Paris aber hatte kapitulirt, und alle Truppen der Allirten waren eingezogen.

In dem Bulletin, welches das Letzte vom Kaiser war, sagte er den Parisern, dafs sie sich schlecht gehalten hätten.

Er schlofs die Pariser von der Liste der guten Städte aus, und sagte Ihnen, dafs er jetzt seinen Thron in seinem Feldlager hätte.

Was thaten nun die Pariser?

Sie zogen nach der Siegessäule auf dem Vendome Platz, machten einen Strick an die Figur des Feldherrn und zogen ihn herunter.

Da aber die collosale Statue zu schwer war, so wurde sie verhüllt und einige Tage später herabgenommen.

Wir hingegen glaubten, dafs es wahr sei, dafs er den Thron in seinem Feldlager habe, und dafs der Feldherr sich noch schlagen würde.

Talleyrand aber versicherte das Gegentheil, denn er sagte: dafs ersich nicht mehr schlagen werde. Denn Alles

sei nur in Frankreich auf den Schein eingerichtet, und nirgend auf die Wirklichkeit.

Ludwig XVIII. und Karl X. haben sehr viel Unglück gehabt. Aber sie haben an der Gerechtigkeit ihrer Sache Nie verzweifelt.

45.

U e b e r s i c h t.

1. Wenn der Tilgungsfond in 22 Jahren zu Ende gehen soll, so müssen statt 4 Mill. 8 Mill. Thlr. getilgt werden.

Es müßten also in 10 Jahren 80 Mill. Thlr. getilgt werden.

Dann wird die Schuld, die bei der gewöhnlichen Tilgung im Jahre 1876 getilgt ist, getilgt im Jahre 1856.

Oder wenn sie nach der jetzigen Tilgung von 4 Mill. Thlr. in 42 Jahren getilgt ist, so wird sie mit 8 Mill. Thlr. in 22 Jahren getilgt.

2. Dreierlei Abgaben sind es, die zum neuen Tilgungsfond von 4 Mill. Thlr. beitragen.

1. An Gehaltabzügen	1 Mill. 044,983 Thlr.
2. Auf Branntwein	1 „ 500,000 „
3. Auf Salz	1 „ 500,000 „

Also zusammen 4 Mill. 044,983 Thlr

3. Ich gehöre im Verfassungswesen zur historischen Schule.

Damit Jeder sein Schärflin hergeben muß, wenn von dem Sinken der Staatsschuld die Rede ist, so will ich die 1620 Thlr., die ich an den Staatsschuldscheinen gewonnen habe, auf Leibrente thuen, welche 10 Proc. geben, und jähr-

lich will ich, wenn die Sache zu Stande kommt, 162 Thlr. zum Tilgungsfond einsenden.

4. Wir haben oben gezeigt, daß wenn das Kapital in 22 Jahren zu Ende geht, wo dann alle Staatsschuld getilgt ist, so gewinnen wir noch $78\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. an Intressen.

Und diese $78\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. Intressen sind auch etwas werth.

Um das Beispiel zu gebrauchen, was ich Seite 27 dieser Schrift angeführt habe, so hat ein Postbote, der 2000 Thlr. in Silber hat, genug zu tragen.

500 Postboten tragen dann erst 1 Mill. Thlr.

5000 Postboten tragen . . . 10 Mill. Thlr.

39,250 Postboten tragen . . . $78\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.

Wenn man nun für jeden Postboten 3 Fufs nimmt zu ihrer Bewegung, so haben sie 117,750 Fufs. Und nimmt man an, daß Einer hinter dem Andern ginge, so haben sie ungefähr 5 deutsche Meilen auf der Heerstrasse einzunehmen, und dieses ist von $78\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.

5. Die Franzosen haben einen sehr starken Tilgungsfond. Sie haben ungefähr 22 Mill. Thlr. an ihrem Tilgungsfond. Aber ihre Schuld ist zu ungeheuer.

Wenn wir mit 8 Mill. Thlr. Tilgungsfond unsere Schulden tilgen, so haben wir mit den Franzosen gleiche Tilgung. Denn 13 Mill. Einwohner, so Preußen hat, verhalten sich zu $32\frac{1}{2}$ Mill. Einwohner, so Frankreich hat, wie 8 zu 22.

Aber das ist das Unglück immer Anleihen zu machen mitten im Frieden, so wie Frankreich dieses thut.

Aber wenn im Jahre 1833 1575 Mill. Thlr. die Schuld von Frankreich ist, und wenn man annimmt, daß der Tilgungsfond seit 15 Jahren 291 Mill. Thlr. getilgt hätte, so bleiben im Jahre 1833 noch 1284 Mill. Thlr. übrig als die Schulden von Frankreich.

Wenn man nun diese Schuld mit 32½ Mill. Einwohner vertheilt, so hat man auf Jeden 39 Thlr. 15 Silbg.

Wenn man aber die 13 Mill. Einwohner, die Preußen hat, mit 175 Mill. Thlr. Staatsschulden theilt, so hat man 13 Thlr. 21 Silbg. auf Jeden.

Zahlen entscheiden.

6. Herr Dosne, Schwiegervater des Herrn Thiers, Minister des Innern, hat die Stelle eines General-Einnehmers in Lille angenommen, welche 130,000 Frs. einträgt. Dieses sind 34,600 Thlr. als Gehalt einer Finanzstelle.

Man sieht hieraus, daß der Einfluß der Minister immer ungeheuer groß ist, und Herr Humann, der jetzt ein kenntnißreicher Finanzminister ist, scheint zu glauben, daß Paris eigentlich der Departements wegen da ist, und daß die Pariser, die das Geld haben zu 5 Proc., gar nicht davon erbaut sein würden, wenn sie das Geld zu 4 Proc. hätten. Denn sie sagen: Paris und die Departements wären nichts eins sondern zwei.

Hierin liegt auch der Grund warum die Regierung die Renten nicht von 5 auf 4 heruntersetzt, da doch sie jetzt 109 stehen.

Alles ist bei den Franzosen Schein.

7. Indem der letzte Bogen zur Presse geht, kommen die Zeitungen und berichten, daß Abercrombey Präsident geworden ist, und daß die Tories geschlagen sind.

Der Kampf hat also begonnen. Aber wie er endet, das weiß man nicht.

England besteht aus eigenen sehr reichen Familien, und aus andern Familien, die nichts weniger sind wie reich.

Diese reichen Familien bilden nun die Aristokratie, und sie sind im Besitz von fast allem Grundvermögen in England.

Die englische Geistlichkeit bezieht 63 Mill. Thlr. Renten.

Also bezieht die Geistlichkeit in England allein so viel Geld wie die Geistlichkeit im übrigen Europa. Frankreich hat 15 Mill. Thlr. Renten für die Geistlichkeit, und hat $32\frac{1}{2}$ Mill. Einwohner, und England 24 Mill. Einwohner.

Wenn die Kirchenrenten nach Kirchspielen vertheilt würden, und jedes Kirchspiel hätte 1000 Einwohner, so hätte ganz England 24,000 Kirchspielen. Jedes Kirchspiel muß nun einen Prediger haben, dessen Gehalt wir zu 500 Thlr. anschlagen. Man hat welche bei uns, die keine 250 Thlr. Gehalt haben. Die ganze Geistlichkeit von England käme dann auf 12 Mill. Thlr. und nicht auf 67 Mill. Thlr.

Dieses ist ein Brand, welcher England verzehrt.

Der Erzbischof von Canterbury hat 224,000 Thlr. Renten, und so wie der reiche Adel ein ungeheures Grundvermögen besitzt, so besitzt er auch alle Stellen. Seine Söhne, die nachgeboren sind, gibt er eine Stelle als Prediger oder Vicarius. Er verzehrt dann die Einkünfte der Stellen in London, indess er auf der Stelle selber einen Kaplan hält, der sehr geringe bezahlt ist.

Sutton, der 18 Jahre Sprecher des Unterhauses war, war einer der Söhne des Erzbischofs von Canterbury.

Der Erzbischof von Cöln, Graf von Spiegel, hat 12,000 Thlr. Gehalt und der Erzbischof von Canterbury hat 224,000 Thlr. Gehalt.

I n h a l t.

1. Die Oeffentlichkeit	Seite 3
2. Der Schatz von Friedrich dem Grossen	„ 3
3. Fortsetzung	„ 5
4. Die Verwaltung der Staatsschulden unter Seiner Majestät Friedrich Wilhelm II.	„ 7
5. Die Verwaltung der Staatsschulden unter Seiner Majestät Friedrich Wilhelm III.	„ 7
6. Tilgung der Schuld bis zum Jahre 1806	„ 9
7. Vermehrung der Schuld seit 1806	„ 10
8. Fortsetzung	„ 12
9. Kriegs-Kontribution in den Jahren 1806 bis 1812	„ 14
10. Fortsetzung vom Jahre 1813 bis 1820	„ 16
11. Uebersicht der Verzinsung und Tilgung der preussischen Staatsschuld im Jahre 1833	„ 19
12. Der Tilgungsfond der preussischen Staatsschulden vom Jahre 1833 mit 4 Mill. Thlr.	„ 22
13. Uebersicht über die Staatsschulden bis zu ihrer Til- gung	„ 24
14. Liniarische Verzeichnung der Staatsschuld und 4 Mill. Thlr. Tilgungsfond	„ 25
15. Herr Hanseemann's Irrthum in den Schulden von Preussen und Frankreich	„ 26
16. Berechnung der Staatsschuld mit 8 Mill. Thlr. Til- gungsfond	„ 29
17. Fortsetzung	„ 30
18. Uebersicht der Staatsschulden mit 8 Mill. Thlr. Til- gungsfond im Jahre 1833	„ 31

19. Liniarische Verzeichnung der Staatsschuld und 8 Mill. Tilgungsfond	Seite 32
20. Bemerkung über die Staatsschuld	„ 33
21. Friedrich der Grosse	„ 34
22. England	„ 36
23. Frankreich	„ 39
24. Oestreich	„ 40
25. Wie können wir die Staatsschuld statt in 42 Jahren in 29 Jahren zu Ende bringen?	„ 41
26. Fortsetzung	„ 42
27. Die Gehaltabzüge von 10 Proc. von allen Gehalten, die von 12,000 bis 500 Thlr. gehen	„ 44
28. Wie findet man die übrigen 3 Mill. zum Tilgungs- fond?	„ 46
29. Fortsetzung	„ 48
30. Fortsetzung	„ 49
31. Fortsetzung	„ 52
32. Wiederholung	„ 56
33. Kassa - Anweisungen	„ 56
34. Mein Glaubensbekenntniss	„ 56
35. Fortsetzung	„ 58
36. Fortsetzung	„ 59
37. Fortsetzung	„ 60
38. Fortsetzung	„ 65
39. Die Gehalte unter Friedrich I. König von Preussen .	„ 66
40. Die Gehalte unter Friedrich Wilhelm I.	„ 68
41. Ueberschlag der Kosten des täglichen Lebens . . .	„ 69
42. Fortsetzung	„ 70
43. Baupreise in Berlin	„ 74
44. Bonaparte	„ 74
45. Uebersicht	„ 75

Berichtigung.

Seite 32 Zeile 10 statt 195 Mill. lies 175 Mill.

Düsseldorf, gedruckt bei J. WOLF.

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 8
 Centimetres

TIFFEN® Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007



atsschuld und 8	Seite 32
.....	„ 33
.....	„ 34
.....	„ 38
.....	„ 39
.....	„ 40
statt in 42 Jahren	„ 41
.....	„ 42
on allen Gehalten,	
hen	„ 44
Mill. zum Tilgungs-	
.....	„ 46
.....	„ 48
.....	„ 49
.....	„ 52
.....	„ 56
.....	„ 56
.....	„ 58
.....	„ 59
.....	„ 60
.....	„ 65
.....	„ 65
önig von Preussen .	„ 66
helm I.	„ 68
ichen Lebens	„ 69
.....	„ 70
.....	„ 74
.....	„ 74
.....	„ 75
gung.	
195 Mill. lies 175 Mill.	
<hr/>	
ekt bei J. WOLF.	

